



improuise

Wirtschaftlicher Aufschwung:
Nicht für alle!

Lernortkooperation

Schultrojaner



Berufsverband und
dbb Gewerkschaft
Wer sonst?



www.glb-hessen.de



Gesamtverband der
Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

leitartikel

inhalt

Ausgabe 3-4/11

3-9

Aktuelles

- Moderate Beitragsanpassung
- Wer wenig verdient, stirbt zumeist früher
- Drogenprävention

9-17

Pädagogik und Unterricht

- Lernortkooperation in der Berufsschule im Berufsfeld „Bautechnik“

17-19

Ausbildung

- Fachoberschüler der Fachrichtung Technik bauen professionelle Startanlage für den Eschweger Ruderverein
- Schultrojaner
- Kürzung der Lehrerruhestellung in der Berufsschule wegen Nichterteilung des Religionsunterrichts

19-30

Nachrichten aus dem HPRL

- Referendarstellen - Haushaltsplan der Landesregierung 2012
- Vorbereitungsdienst für den hessischen Schuldienst - Lehrerbedarf
- Aktuelle Entwicklungen in der Sek. II - OAVO
- Fristenkalender für die Personalratswahlen 2012

30-37

Recht und Besoldung

- Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011-2015 beschlossen

38-40

glb intern

- Aus den Kreisverbänden

40-44

Frauen / Senioren

- OSD a. D. Dieter Rudolph wird 80



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nachdem sich einige Kolleginnen und Kollegen schon fragen, wo denn die tariflich vereinbarte „Gehaltserhöhung“ bleibt, kann ich Ihnen wenigstens sagen: sie wird kommen!

Aber wie so oft im Leben gibt es auch hierbei eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute habe ich gerade genannt und darf noch ergänzen, dass die Gehaltsanpassung in Höhe von linear 1,5 %, die ab dem 01.10. Geltung haben wird, mit der Gehaltszahlung im Dezember erstmals zur Auszahlung bzw. zur Verrechnung kommen wird.

Bei der Nennung der schlechten Nachricht muss ich noch einmal an das für Hessen vereinbarte Tarifergebnis aus dem April des Jahres hinweisen, welches eine lineare Steigerung der Einkommen um 1,5 % ab 1. April 2011 und um 2,6 % ab dem 1. März 2012 vorsieht. Außerdem wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 360,00 Euro vereinbart. Die schlechte Nachricht lautet also, dass die 1,5-prozentige Gehaltsanpassung für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen erst mit 6-monatiger Verspätung zur Auszahlung kommen wird (im kommenden Jahr übrigens erst mit 7-monatiger Verspätung). Die Einmalzahlung in Höhe

von 360,00 Euro kommt nur bis zur Besoldungsgruppe A 11 und damit für den weitaus größten Teil der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen nicht zur Auszahlung. **Schon mit Nennung dieser Fakten wird überdeutlich, dass dem Bundesland Hessen nicht an Lohngerechtigkeit oder an der Teilhabe seiner Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gelegen ist, sondern einzig und alleine daran, bei den Personalkosten zu sparen!**

Zwei Aspekte sind im Verlaufe der Diskussion um eine Gehaltsanpassung - von Gehaltserhöhung zu sprechen, verbietet sich in Zeiten von Reallohnverlusten - meiner Meinung nach noch von Bedeutung.

Zum einen stellt sich die Frage, warum denn die Gehaltsanpassung erst im Dezember vollzogen wird, wenn doch schon im April mittels des vorliegenden Tarifergebnisses absehbar war, was passieren wird. Im günstigsten Falle könnte man daran denken, dass die Verhandlungen über die Details der Gehaltsanpassung so schwierig waren, dass sie sich übermäßig in die Länge zogen. Immerhin hat der dbb erreicht, dass die Einmalzahlung von 360,00 Euro, die zuerst im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen war, nun doch bis zur Besoldungsstufe A 11 ausgezahlt wird, was wenigstens einen Teil der Fachlehrerinnen und Fachlehrer erfreut. Im ungünstigeren Falle muss man zu dem Schluss gelangen, dass die Landesbediensteten auf der politischen Agenda nicht gerade die höchste Priorität genießen.

Zum anderen muss man konstatieren, dass es wieder einmal die bereits im Ruhestand befindlichen Lehrerinnen und Lehrer „beutelt“. Sie vollziehen mit der diesjährigen und der kommenden Gehaltsanpas-

sung den siebten und achten Schritt der – zugegebenermaßen schon langfristig diktierten – Absenkung des Ruhegehaltssatzes von ehemals 75 % auf dann noch 71,75 %, womit dieser Anpassungsprozess dann auch abgeschlossen ist. **Darüber hinaus werden die Sonderzahlungen für die Ruhestandsbeamten um weitere 1,51 % monatlich gekürzt (von 4,17 % auf 2,66 %), was einer Sonderzahlung von dann noch 32 % entspricht.** Aus meiner Sicht ist auch bei diesen Regelungen offenkundig, dass die Bezahlungsmodalitäten, unter denen sich Menschen einmal auf ein Beamtenverhältnis eingelassen haben, nunmehr einseitig seitens des Gesetzgebers verschlechtert werden – und dies für die Betroffenen zu einem Zeitpunkt, an dem sie keine Möglichkeit mehr zur Kompensation haben. Unter „Fürsorgepflicht“ verstehe ich persönlich etwas anderes!

Dass unter solcherart politischem Handeln die Motivation, Lehrerin oder Lehrer an beruflichen Schulen zu werden nicht gerade zunimmt, bedarf sicherlich keiner weiteren Erklärung. Insofern tragen natürlich auch die genannten politischen Entscheidungen ihren Teil dazu bei, die Nachwuchskrise im Bereich der beruflichen Schulen zu verschärfen.

Ganz und gar kontraproduktiv ist in diesem Zusammenhang ein vor Kurzem ergangenes Urteil des Kasseler Verwaltungsgerichtes, in dem beschieden wurde, dass das Streikverbot nicht für beamtete Lehrer, sondern nur für hoheitlich tätige Beamte gilt. Die Konsequenz ist naheliegend und wurde durch eine Presseinformation des Hessischen Kultusministeriums postwendend dargestellt und veröffentlicht: Das Streikrecht für beamtete Lehrer stellt den Beamtenstatus von Lehrern infrage, oder mit anderen Worten (der Kultusministerin): „Falls beamtete Lehrer in Zukunft streiken dürfen, entfällt ein wesentliches Argument für den Beamtenstatus von Lehrerinnen und Lehrern.“ Dass dieses Verwaltungsgerichtsurteil von „der Bildungsgewerkschaft“ angestoßen

wurde, zeugt entweder von großer Dummheit oder legt den unschönen Schluss nahe, dass diese Gewerkschaft keinen gesteigerten Wert auf den Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen legt. Die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen werden so jedenfalls nicht vertreten. **Exklusiv für deren Interessen steht einzig und alleine der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen (glb)!** Glücklicherweise ist bezüglich des Verwaltungsgerichtsurteils noch nicht aller Tage Abend. Gegen die Entscheidung hat das Verwaltungsgericht Berufung zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Auf den weiteren Verlauf des Verfahrens darf man also gespannt sein.

Abschließend gibt es aber auch erfreuliche Neuigkeiten zu vermelden. Die OECD, deren Studien in der Vergangenheit nicht durch übergroße Nähe zur beruflichen Bildung ausge-

zeichnet waren, hat in ihrer aktuell veröffentlichten Studie „Bildung auf einen Blick 2011“ die Abschlussquoten im Sekundarbereich II im internationalen Vergleich untersucht. In ihren Studien kommt sie zu dem Ergebnis, dass Deutschland in diesem Bereich – insbesondere wegen des gut ausgebauten Berufsbildungssystems und vor allem wegen der dualen Ausbildung – mit einer Abschlussquote von 84 % knapp über dem OECD-Durchschnittswert rangiert. **Es bleibt zu hoffen, dass hieraus die richtigen Schlüsse für eine weiterhin erfolgreiche berufliche Bildung in Deutschland gezogen werden!**

An dieser Stelle wünscht Ihnen der Landesvorstand des glb einen ruhigen Jahresausklang, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2012.

Ihr
Ullrich Kinz
Landesvorsitzender des glb ■

beiträge

Moderate Beitragsanpassung

von Alexander Neuhoff

Die Delegiertenversammlung des glb hat am 16. November 2011 in Wetzlar beschlossen, die Beitragssätze des glb in Hessen moderat anzupassen. Hierüber möchten wir Sie – vor Abbuchung der Beiträge – informieren. In der Begründung zu dem mit sehr großer Mehrheit verabschiedeten Antrag heißt es unter anderem:

„Die Beiträge sind seit 1991, also seit über 20 Jahren, unverändert. In dieser Zeit hat es nicht nur eine neue Währung (im Zuge dieser Umstellung hat der glb 2002 eine minimale Anpassung zur „Rundung“ der Beiträge vorgenommen), sondern auch

starke Kostensteigerungen in allen Bereichen gegeben. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren das Seminarangebot für unsere Mitglieder stetig erhöht (z. B. Coaching, Moodle und die Referendarsschulung). Trotz erheblicher Sparanstrengungen (Einstellung der Gesetzessammlung, Umstrukturierung im Landesvorstand, neues, günstigeres Geschäftsstellenbüro, Leasing von Kopierern, Reduzierung der Zahl der Sitzungen und Bildung von Fahrergemeinschaften zu Vorstands- und sonstigen Gremiensitzungen) lässt sich eine moderate Beitragsanpassung leider nicht mehr länger auf-

schieben. Der Landesvorstand sieht es – vor dem Hintergrund der schon geleisteten Einsparungen – als unvermeidbar an, Leistungseinschränkungen zulasten der Mitglieder vorzunehmen. Die in den letzten Jahren verschärfte Diskussion um die Mehrbelastung für Kolleginnen und Kollegen bedingt auch weitere Anstrengungen gegenüber der Landesregierung – gemeinsam mit anderen Verbänden. Nicht zuletzt werden aus Ihren Mitgliedsbeiträgen erhebliche Leistungen für die Bundesverbände BLBS und vLw sowie den Deutschen Beamtenbund aufgebracht, die in den letzten Jahren ebenfalls stark angestiegen sind (alleine fünf Beitragserhöhungen in den letzten Jahren für den dbb)“.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 gestalten sich die monatlichen Beiträge wie folgt:

| Besoldungsgruppe | glb-Beitrag in Euro/Monat |
|---|--|
| A 10 / TV-H 9 (BAT IVb) | 9,50 |
| A 11 / TV-H 10 (BAT IVa) | 10,00 |
| A 12 / TV-H 11/12 (BAT III) | 11,50 |
| A 13 / TV-H 13/13SR (BAT IIa-b) | 12,50 |
| A 14 / TV-H 14 (BAT Ib) | 13,50 |
| A 15 / TV-H 15 (BAT Ia) | 15,00 |
| A 16 / TV-H 15 Ü (BAT I) | 16,50 |
| Studenten | 1,50 |
| Lehrer im Vorbereitungsdienst (Referendare/Fachlehreranwärter) | 2,50 |
| Teilzeitbeschäftigte bis zur Hälfte der Pflichtstunden | 7,00 |
| Teilzeitbeschäftigte mit mehr als der Hälfte der Pflichtstunden | 9,50 |
| Beurlaubt/ohne Bezüge | 1,50 |
| Ehepartner mit der höheren Besoldungsgruppe | voller Beitrag entsprechend der Besoldungsgruppe |
| Ehepartner mit der niedrigeren Besoldungsgruppe | 7,00 |
| Pensionäre | Die Hälfte des Beitrages entsprechend der letzten Besoldungsgruppe im aktiven Dienst |

aufschwung

Wirtschaftlicher Aufschwung: Nicht für alle!

von Gernot Besant

Zusammenhang zwischen Armut und Lebenserwartung

Aktuelle Studien, die den Trend der letzten zehn Jahre zur Armut und Lebenserwartung untersuchten, verdichten den Trend, dass zwischen **Bildung** und **Armut** und der Lebenserwartung ein Zusammenhang besteht. Bisher wurden die Menschen in den Industrieländern immer älter. Doch das gilt nicht mehr. Zumindest nicht für alle. Der Trend ist gebrochen. Zurzeit liegt die durchschnittliche Lebenserwartung in Industrieländern noch bei rund 80 Jahren, sie ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Doch nun zeichnet sich ein neuer Trend bei den Geringverdienenden ab.

Wer arm ist, stirbt früher. Auf diese einfache Aussage lässt sich eine Statistik der Deutschen Rentenversicherung reduzieren. Zwischen 2001 und 2010 sank die Lebenserwartung bei Arbeitnehmern mit niedrigen Einkommen von durchschnittlich 77,5 Jahre auf 75,5 Jahre – bei allgemein steigender Lebenserwartung. Betrachtet man die neuen Bundesländer separat, wird der Unterschied noch dramatischer. Die durchschnittliche Lebenserwartung von ärmeren Menschen sank im Osten von 77,9 auf 74,1 Jahre.

Grundlage für die Berechnung war die große Anfrage der Linksfraktion im Bundestag zur **Rente mit 67** (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7966, 17. Wahlperiode, vom 30. 11. 2011, Download: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/079/1707966.pdf>). Die Bundesregierung, so das zuständige Bundesministerium, hatte dabei nicht das Ziel die Veränderung der Lebenserwartung darzustellen. Das **statistische Datenmaterial** ermöglicht es aber, leicht aus der Rentenbezugsdauer und Altersrentenwegfällen die Lebenserwartung zu berechnen. Männer mit mindestens 35 Versicherungsjahren und weniger als der Hälfte oder drei Viertel des Durchschnittseinkommens bezogen bei ihrem Tod im Jahr 2001 im Schnitt 12,5 Jahre Rente, wenn sie mit 65 in Rente gegangen waren. In 2010 sieht die Bilanz schlechter aus: Wer weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdiente, bezog nach dem 65. Geburtstag noch 11,0 Jahre Rente. Wer bis zu drei Viertel des Durchschnittseinkommens hatte, kam nur auf 10,5 Jahre. Aus diesen Daten lassen sich die Rückschlüsse auf das Sterbealter ziehen.

Allerdings weist die Statistik eine Schwäche auf. Die **Fallzahl** ist mit 8000 sehr gering, um daraus einen allgemeinen Trend abzuleiten. Ob eine Erhöhung der Fallzahl zu anderen Ergebnissen führen würde, ist allerdings unklar. Eine genaue Überprüfung des Sachverhaltes scheint jedenfalls mehr als notwendig.

Die Diskussion hat bereits vor vielen Jahren begonnen. In einer Studie des Max-Planck-Instituts von 2006 wurde bei einer **Langzeitbefragung** von 22000 Menschen in Deutschland deutlich, dass Menschen mit einem Monatseinkommen mit weniger als 1500 Euro monatlich im Vergleich zu Menschen mit einem Verdienst von oberhalb von 4500 Euro eine um neun Jahre verringerte Lebenserwartung haben. Über Ursachen und Gründe wird heftig gestritten.

So gibt die Presseerklärung des Bundesverbandes der **Lungenfachärzte** als Hauptgrund für das frühere Ableben von Geringverdienern das Rauchen an. „Schließlich verliere der durchschnittliche Raucher infolge seiner Sucht zehn Lebensjahre“. Ob dieser Effekt allerdings ausreicht, um die ermittelte verkürzte Lebenserwartung bildungsferner Schichten zu erklären, ist eher fraglich.

Der **Armutsforscher** Prof. Dr. Christoph Butterwegge (<http://www.christophbutterwegge.de>, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät – Politikwissenschaft) stellt hingegen einen ganz anderen Ansatz zur Überlegung. Der **Druck auf Menschen im Niedriglohnsektor** ist nach seinen Worten durchweg höher, die Gesundheitsversorgung schlechter – und damit die Lebenserwartung geringer.

Auch in anderen europäischen Ländern treten ähnliche Effekte auf. Eine Untersuchung der sozialökonomischen Forschungsstelle für die Volkshilfe in **Österreich** (<http://www.volkshilfe.at>) im Zusammenhang mit dem europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zeigt auf, dass einkommensschwache Personen gesund-

heitlich stärker belastet sind und eine geringere Lebenserwartung als gut verdienende Menschen haben. Interessant ist hier der Effekt, dass auch Migranten gesundheitlich in „nachweislich schlechterem Zustand“ sind. Ein Ergebnis der Studie von 2007 war, dass acht Prozent unter den einkommensschwächeren Personen ihren Gesundheitszustand schlecht oder sehr schlecht beurteilen, in höheren Einkommensklassen sind dies nur vier Prozent. Studien von 2007 von Statistik Austria (http://www.statistik.at/dynamic/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/020354) zeigen auf, dass chronische Erkrankungen oft bei Menschen mit geringerer Bildung – und daher meist mit niedrigerem Einkommen zu kombinieren sind. In Österreich ergab die Auswertung, dass arme Menschen bis zu neun Jahre kürzer als der statistische Durchschnitt leben. Als Einflussfaktoren werden neben Bildung und Einkommen noch Belastung durch Stress, soziale Ausgrenzung, Wohnverhältnisse und den Zugang zu medizinischen Leistungen genannt.

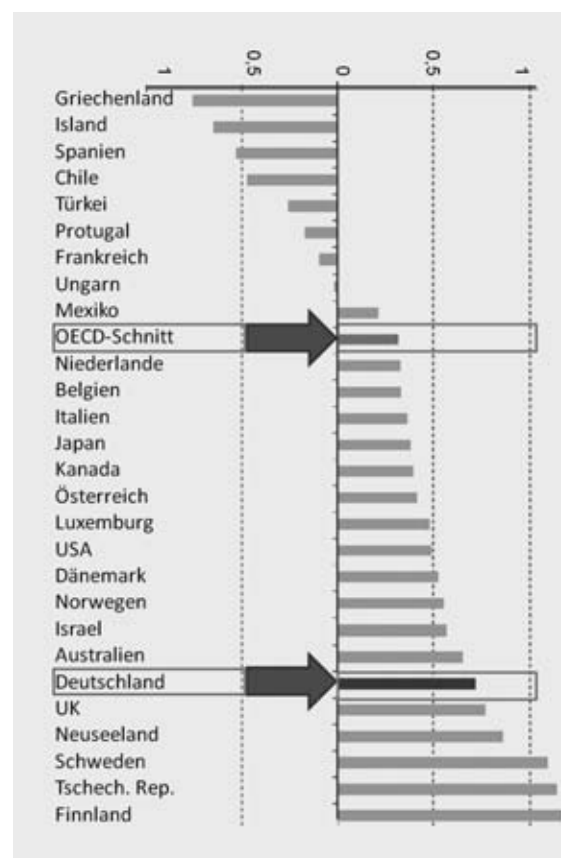
Vermögensverteilung geht wieder weiter auseinander

Bereits die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung (DIW) von 2010 (vgl. Impulse 04-2010) zeigte, dass sich nicht nur die soziale Schere in Deutschland immer weiter öffnet, sie nimmt auch viel stärker zu als in anderen Ländern: In Deutschland ist die Einkommensungleichheit seit 1990 erheblich stärker gewachsen als in den meisten anderen OECD-Ländern. In den 80er- und 90er-Jahren gehörte das Land zu den eher ausgeglichenen Gesellschaften, inzwischen liegt es nur noch im OECD-Mittelfeld. Das geht erneut aus einer neuen OECD-Studie „Divided we stand – Why inequality keeps rising“ (<http://www.oecd.org>) hervor, die am 5. Dezember 2011 von der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlicht wurde.

Die Grafik (siehe unten) zeigt den Anstieg der Einkommensungleichheit im Vergleich der OECD-Staaten zu Deutschland. Die prozentuale Veränderung stellt die Veränderung der letzten 20 Jahre dar.

„Divided we stand“ geht den Ursachen steigender Ungleichheit auf den Grund. Die Studie widerlegt die Annahme, dass Wirtschaftswachstum automatisch allen Bevölkerungsgruppen zugute kommt und, dass Ungleichheit soziale Mobilität fördert. „Zunehmende Ungleichheit schwächt die Wirtschaftskraft eines Landes, sie gefährdet den sozialen Zusammenhalt und schafft politische Instabilität – aber sie ist nicht unausweichlich“, sagte OECD-Generalsekretär Angel Gurría. „Wir brauchen eine umfassende Strategie für sozialverträgliches Wachstum, um diesem Trend Einhalt zu gebieten.“



Grafik GLB, Quelle: OECD

Die Einkommenskluft unter Arbeitnehmern ist in den vergangenen 20 Jahren erheblich stärker gewachsen als in den meisten anderen Industrienationen. Eine aktuelle OECD-Studie bestätigt den Trend.

Im OECD-Schnitt stiegen die verfügbaren Haushaltseinkommen in den beiden Jahrzehnten vor der Finanz- und Wirtschaftskrise um 1,7 Prozent jährlich. Die größten Gewinne machten dabei zumeist Gutverdiennerhaushalte. In Deutschland ist diese Entwicklung besonders ausgeprägt: Insgesamt wuchsen die realen Haushaltseinkommen hier um 0,9 Prozent pro Jahr – in der untersten Einkommensklasse kam davon allerdings lediglich eine Steigerung von 0,1 Prozent an, während die zehn Prozent der am besten verdienenden Haushalte ihr Einkommen um 1,6 Prozent steigern konnten. Die Forscher haben festgestellt, dass das oberste Zehntel der Deutschen im Jahr 2008 durchschnittlich 57.300 Euro verdient hat – und damit achtmal so viel wie die untersten zehn Prozent, bei denen es nur 7400 Euro waren. In den 90er-Jahren war es noch das Sechsfache gewesen. Verantwortlich für das **Auseinanderdriften** ist vor allem die Entwicklung der Gehälter, die in Deutschland rund 75 Prozent der Haushaltseinkommen ausmachen.

Eine Ursache sieht die OECD in der steigenden **Teilzeitarbeit**. Seit 1984 hat sich die Zahl der Menschen, die in Teilzeit arbeiten, von drei auf acht Millionen beinahe verdreifacht. Ihr Anteil an allen Beschäftigten stieg von elf auf 22 Prozent. Teilzeitbeschäftigte verdienen in der Regel weniger als Vollzeitbeschäftigte. Zudem sind viele der neuen Teilzeitkräfte Frauen, die häufig weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Hinzu kommt, dass Arbeitnehmer grundsätzlich weniger lange arbeiten: Geringverdiener hierzu-lande arbeiteten vor 20 Jahren noch 1.000 Stunden im Jahr, 2008 waren es hingegen nur noch 900 Stunden; auch dadurch nehmen sie weniger Geld mit nach Hause.

Jahresverdienste 2010 im Vergleich

Der konjunkturelle Aufschwung ist im vergangenen Jahr auch bei den Arbeitnehmern in Deutschland angekommen: Die Bereiche Erziehung und Bildung sowie der öffentliche Dienst haben die geringsten Zuwächse. Das Statistische Bundesamt ermittelte einen Anstieg der Reallöhne von Vollzeitbeschäftigten von durchschnittlich 1,5 Prozent.

Den Berechnungen zufolge haben im vergangenen Jahr Finanz- und Versicherungsdienstleister die höchsten Jahresverdienste eingestrichen. Ihr Einkommen stieg verglichen mit 2009 um ganze 4,2 Prozent – insgesamt auf knapp 61.000 Euro. Sonderzahlungen von rund 9840 Euro ergänzten das Einkommen (**vgl. Tabelle zu den „Jahresverdiensten 2010 im Vergleich“ auf Seite 42**).

Zu den Bestverdienern 2010 zählen die Beschäftigten in der Energieversorgung: Ihr Jahresgehalt machte im Durchschnitt immerhin etwas mehr als 59.400 Euro aus. Das ist im Vergleich mit dem Vorjahr ein Plus von 1,9 Prozent.

Den dritten Platz im Ranking belegt die Informations- und Kommunikationsbranche. Auf knapp 58.380 Euro – 2,4 Prozent mehr als 2009 – beziffert das Statistische Bundesamt das Einkommen per anno in dem Bereich. In der Summe enthalten sind Sonderzahlungen von etwa 7.300 Euro.

Wirtschaftlicher Aufschwung bremst Armut nicht

Jeder siebte Deutsche ist von Armut bedroht. Dies arbeitet der Paritätische Gesamtverband (<http://www.der-paritaetische.de>) in seinem Armutsbericht vom Dezember 2011 heraus. Rund 12 Millionen Menschen sind laut Paritätischem Armutsbericht in Deutschland ar-

mutgefährdet. Der **mittlere Armutswert** der letzten sechs Jahre liegt unverändert bei 14,5 Prozent der Bevölkerung. Im südbayerischen Oberland liegt der Wert bei 7,5 Prozent und in Vorpommern bei 25 Prozent. Alarmierend sei, dass auch in Jahren mit starkem Wirtschaftswachstum wie 2006, 2007 oder 2010 die Armut nicht zurückgegangen sei. Die Armut stagniert auf **sehr hohem Niveau**.

Die Studie umfasst den Zeitraum 2005 bis 2010 und analysiert insbesondere für die Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Negativtrend. Besonders besorgniserregend sei die negative Entwicklung im Ruhrgebiet. Sehr hohe Armutsquoten mit seit Jahren steigender Tendenz im größten Ballungsgebiet Deutschlands lassen die Alarmglocken läuten. Die Lage im Osten von Deutschland verbessert sich, das Ruhrgebiet wird zur Problemregion. In Gelsenkirchen leben 20 Prozent von Hartz IV, in Dortmund stieg die Armutsquote von 18 auf 23 Prozent.

Ausblick

Die Darstellung von Armut ist relativ. Selbstverständlich wird in der Statistik auch mitgezählt, wer zum Zeitpunkt der Erhebung vorübergehend weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, sei es während eines Studiums, einer Ausbildung oder Arbeitslosigkeit. Doch eine Gesellschaft darf nicht darüber hinwegsehen, wenn prognostische Analysen beim wirtschaftlichen Aufschwung, der Armut, der Bildung und zuletzt die Lebenserwartung innerhalb von Deutschland, Europa und den Industrienationen zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Signifikant ist auch der Zusammenhang zwischen den Beschäftigungszeiten, also den vorhandenen Arbeitsplätzen und dem daraus resultierenden Einkommen oder einer Armut. Das erschreckende Ergebnis – im Vergleich zu den letzten Jahren – ist, dass der Anteil der Betroffenen in wirtschaftlich guten Zeiten nicht wesentlich gesunken ist. ■

Gedanken zur Aufstiegsfortbildung

von Arnold Höfler

1. Ausgangssituation

Das in Deutschland gewachsene System dualer Berufsausbildung hat sich bewährt; Es ist in seiner Leistungsfähigkeit unbestritten.

Grundlage der betrieblichen Ausbildung ist der Ausbildungsrahmenplan; Grundlage des ausbildungsbegleitenden Unterrichtes ist der KMK-Rahmenlehrplan. Der KMK-Rahmenlehrplan ist sachlich und zeitlich so eng mit dem Ausbildungsrahmenplan abgestimmt, dass von einer didaktischen Einheit gesprochen werden kann.

Der Ausbildungsbetrieb arbeitet meist arbeitsteilig und ist vom Ernstcharakter bestimmt. Arbeitsteiligkeit setzt Kooperationsfähigkeit voraus. Der Auszubildende soll im Laufe der Ausbildung im Teamwork arbeiten. Teamwork stärkt das Selbstwertgefühl und das Verantwortungsbewusstsein des Auszubildenden.

Die Berufsschule wird in Block- oder Teilzeitform organisiert. Der ausbildungsbegleitende Unterricht der Berufsschule soll praxisnah, handlungsbezogen und lernfeldorientiert gestaltet werden; dementsprechend können Ausbildungserfahrungen verglichen werden.

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 suchte den technischen Fortschritt und der damit verbundenen Wirtschaftsdynamik durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung Rechnung zu tragen. Der technische Fortschritt sollte durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung so weit wie möglich aufgefangen werden. Zwischenzeitlich ging die Entwicklung weiter: internationale Arbeitsteilung, Globalisierung, Computerisierung, Digitalisierung, Wissensexplosionen auf vielen Gebieten (z. B. kommunikatives Handeln), Konjunkturen, europäische Probleme etc.

wirken sich so weit aus, dass das geltende Berufsbildungsgesetz von 2005, von einer „sich wandelnden Arbeitswelt“ spricht. War die Fortbildung im Berufsbildungsgesetz von 1969 noch von untergeordneter Bedeutung, gewinnt die Fortbildung/Aufstiegsfortbildung eine zentrale Funktion, denn das System dualer Berufsausbildung vermittelt keine Bildung, die allen Anforderungen eines Berufslebens gerecht wird. Diese Feststellung ist systemneutral. Dies gilt auch für die Ausbildung auf Assistentenebene nach Landesrecht und für ein Bildungssystem, das vom Prinzip der Chancengleichheit und von individueller Begabungsförderung bestimmt ist.

Der Berufstätige muss sich die Bereitschaft und die Lernfähigkeit erhalten. Es kommt hinzu, dass Bildungsbedürfnisse erst mit dem Streben nach beruflichem Aufstieg verbunden sind. Selbstverständlich wird die Notwendigkeit beruflicher Neuorientierung auch in der Wirtschaftsstruktur erkennbar.

2.0 Hochschulzugangsberechtigung

Die KMK hat das Problem der Aufstiegsfortbildung mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung verknüpft. Die KMK beschließt am 06.03.2009: Beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten bei Nachweis des Abschlusses einer bestimmten schulischen/außerschulischen Aufstiegsfortbildung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die KMK erläutert ihren Beschluss nicht. Hierbei wird das Begabungsproblem vom Gleichwertigkeitspostulat abgekoppelt. Gesellschaftspolitisch wird der beruflich Qualifizierte in Wirtschaft und Gesellschaft ohne schulische Hochschulzugangsbere-

chtigung einem beruflich Qualifizierten in Wirtschaft und Gesellschaft mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung gleichgestellt. Bildungspolitisch besteht die Möglichkeit zu studieren. Dabei muss bedacht werden, dass insgesamt etwa 30 % der Studenten die Universität ohne Diplom oder MA verlassen. Die Meinung über mögliche Alternativen geht weit auseinander. Das Risiko, erfolgreich zu studieren, setzt nicht nur gewisse Begabung voraus, auch die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung ist anders zu interpretieren als die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Die hessische Landesregierung hat schon 2006 die Meisterprüfung als allgemeine Hochschulreife im Hochschulgesetz verankert. Mit dem KMK-Beschluss vom 06.03.2009 wird die Meisterprüfung vergleichbaren beruflichen Aufstiegsfortbildungsabschlüssen gleichgestellt. Aus der Anlage I (Auszug) ergibt sich eine Umsetzung des KMK-Beschlusses vom 06.03.2009 in Hessen (Stand 18.12.2009). Es wird von einer vierjährigen hauptberuflichen Tätigkeit ausgegangen. Dem Vernehmen nach soll eine Aufstiegsfortbildung mindestens 400 Stunden betragen. Wird der staatlich geprüfte Techniker/Betriebswirt geschlossen absolviert, wäre eine 8-semestrigende Ausbildung als Techniker/Betriebswirt in Teilzeitform nötig. Der Begriff Techniker oder Betriebswirt sollte nicht infrage gestellt werden, er behandelt aber die Technik oder die Wirtschaft als Ganzes im Sinne der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen vom 03.03.2010. Aus der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass die Industrie- und Handelskammern unter Fachkauleuten eine Reihe von Aufstiegsfortbildungsabschlüssen ausweisen. Es ist zu überlegen, wie Techniker und Betriebswirte nach Tätigkeitsfeldern differenziert werden. Tätigkeitsfelder für den staatlich geprüften Techniker liegen vor allem auf dem Gebiet der Fertigung und Arbeitsvorbereitung, Konstruktion und Entwicklung, regenerativer Energien, Prüf- und Messwesen,

Steuerung etc. Tätigkeitsfelder des Betriebswirts liegen vor allem in der Fertigung, im Rechnungswesen (Buchführung, Voll-, Teil- und Plankostenrechnung), Datenverarbeitung, Marketing, Personal- und Ausbildungswesen etc. Es ist durchaus möglich, Techniker für ..., Techniker für ..., Techniker für ..., Betriebswirt für ... und Betriebswirt für ... vorzusehen. Beim Betriebswirt könnten mehrere Aufstiegsfortbildungskurse vorgesehen werden. Technik und Wirtschaft haben sehr weit ausgeführte Fachbereiche.

2.1

Mit der Anerkennung einer Aufstiegsfortbildung ist in der Regel ein betrieblicher Aufstieg nicht unmittelbar verbunden. Umgekehrt kann ein betrieblicher Aufstieg auch ohne Aufstiegsfortbildung erfolgen. Der Begriff Aufstiegsfortbildung ist insofern missverständlich.

Durch den Wandel in der Arbeitswelt kann ein beruflich Qualifizierter auch Techniker für ..., Techniker für ..., Techniker für ... nachweisen. Es sollte überlegt werden, ob der Fachbereich Wirtschaft von Anfang an zerlegt wird. Dem Vernehmen nach werden von den zwei Jahren bei der Fachschule für Betriebswirtschaft ein Jahr zur Wiederholung gebraucht. Das ist zu viel. Vier Teilzeitsemester genügen insgesamt für die Aufstiegsfortbildung. Das soll hier nicht näher ausgeführt werden.

2.2

2.3

Es ist an der Zeit, die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung ohne Zusatzangebote oder Zusatzprüfungen auszuweisen. Das Beiprogramm (z. B. Englisch und Mathematik) sollte in der Rahmenstudentenafel zum Techniker / zum Betriebswirt aufgehen.

3. IHK

Seit vielen Jahrzehnten liegt das System dualer Berufsausbildung beim Übergang in die Sekundarstufe II fest. Es ist davon auszugehen, dass die IHK das System dualer Berufsausbildung nicht infrage stellt, obwohl sie es hier nicht erwähnt, denn es spricht viel dafür, dass Fachhochschulen in die Universität aufgehen oder angegliedert werden oder als selbstständige Universität mit und ohne andere Fachbereiche erscheinen. Z. B. in Fulda kann an der Fachhochschule promoviert werden – sie ist praktisch Universität. Die verdienstvolle Empfehlung des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung ist an der Universität orientiert und geht vom Beschluss der KMK vom 06.03.2009 aus. ■

Drogenprävention

von Bertram Böhser

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen in meiner Eigenschaft als Beratungslehrer Drogenprävention einige Hinweise bezüglich des Umgangs der Vorgehensweise bei Verdacht auf Drogenkonsum geben. Ich möchte betonen, dass es sich um ein sehr „sensibles Feld“ handelt, welches sehr viel persönliches Fingerspitzengefühl verlangt!

Mögliche Erkennungsmerkmale:

- eventuell mangelnde körperliche Hygiene
- kleinere Verbrennungen an Händen und Lippen (Glas- oder Metallpfeife)
- eventuell beobachtbarer Gewichtsverlust
- meist geweitete Pupillen (Heroin: verengte Pupillen)

Alltagsverhalten:

- oftmals müde während des gesamten Unterrichtsverlaufs

- häufiges Fehlen (besonders nach berauschem Wochenende)
- nachlassende schulische Leistungen
- vergessene Hausaufgaben (nachlassende Gedächtnisleistungen)
- Mobiltelefonkontakt wird vermieden (schwer erreichbar)
- auch zu beobachten sind dagegen ungehemmter Redefluss und auch aggressives Verhalten
- wechselnder Freundes- und Konsumentenkreis

Was ist gegenwärtig „in“: Spice, auch „Nachbrenner“ genannt, oder „Gewürzmischung“

- wird in kleinen Tütchen (Dr.-Oetker-Backpulver sehr ähnlich!) angeboten
- angeblich exotische, berauschende Kräutermischung

- tatsächlich aber Cannabisersatz, besteht aber zum Großteil aus synthetischen Produkten
- bekanntester Hersteller: Psych Dell aus GB, wird in Laboratorien in London hergestellt
- enthält JWH-018, löst teilweise gefährliche Rauschzustände aus, hält mehrere Tage! an
- deutlich höhere Potenz als Cannabisprodukte
- lässt sich durch Intoxikation (üblicher Drogentest) nicht nachweisen!
- Wirkungsweise der synthetischen Inhaltsstoffe im menschlichen Stoffwechsel ist noch weitestgehend unklar
- Problem: Gewürzmischungen sind über das Internet für 3 bis 5 Euro erhältlich, also besonders für Schüler erschwinglich!!

2. Hanf (Cannabis):

- Haschisch: Das gepresste Harz der Hanfpflanze wird geraucht (süßlicher Geruch)
- Marihuana: Sieht getrocknetem Tabak ähnlich (allerdings grünlich)

che Färbung), wird ebenfalls geraucht

- Haschisch und Marihuana sind die am häufigsten verbreiteten illegalen Drogen in Deutschland
- Inhaltsstoff: THC (Tetrahydrocannabinol) bewirkt Relaxing oder auch Halluzinationen

Kontaktaufnahme/Ansprechen des (möglichen) Konsumenten:

- gelingt meist auf der Vertrauensbasis durch den Klassenlehrer oder Hinweise durch befreundete Mitschüler

- eventuell wenden sich die Eltern des Betroffenen an diese

Wie steht es mit der Informationspflicht?

- zuvorderst gilt die Schweigepflicht!!
- informieren Sie den Präventionskollegen an Ihrer Schule, der dann die notwendigen Maßnahmen und Schritte einleiten wird
- nicht vorschnell Betrieb, SL, Kollegen (oder die Eltern) informieren
- ähnlich einer zarten Pflanze muss das Vertrauensverhältnis zum Konsumenten gepflegt werden

- Info ausschließlich auf freiwilliger Basis, Zustimmung des Betroffenen ist vonnöten

Gesetzliche Fundorte: Hessisches Schulgesetz, Grundrechte

Entgegen landläufiger Meinung geschieht der Ausstieg des Konsumenten in Zeitlupe; er ist leider oftmals von Rückschlägen begleitet. Ich hoffe, Ihnen einen kleinen Leitfaden bezüglich der Problematik „Drogen und Sucht“ im schulischen Alltag an die Hand gegeben zu haben. ■

kooperation

Lernortkooperation in der Berufsschule im Berufsfeld „Bautechnik“

von Michael Reitz

„Jedes Denken wird dadurch gefördert, dass es in einem bestimmten Augenblick sich nicht mehr mit Erdachtem abgeben darf, sondern durch die Wirklichkeit hindurch muss.“
Albert Einstein

Einführung in das Thema

Zahlreiche Modellversuche¹ der jüngsten Vergangenheit unterstreichen die Bedeutsamkeit der Lernortkooperation in der beruflichen Bildung. Als Beispiel sei hier das Programm KOLIBRI („Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung“) genannt. Im Rahmen dieses von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführten Vorhabens wurde u. a. die Intensivierung der Lernortkooperation durch inhaltlich, methodisch und konzeptionell inno-

vative Formen der Zusammenarbeit thematisiert.

Im Abschlussbericht „Lernortkooperationen in der Berufsbildung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung werden als konkrete Potenziale zur Weiterentwicklung erwähnt:

- Entwicklung kooperativer curricularer Konzepte
- Entwicklung kooperativer Ansätze
- berufliche Weiterbildung der Unterrichtenden/Unterweisenden
- lernortinterne Organisationsentwicklung
- Vernetzung der Lernorte in und mit der Region
- Maßnahmen zur Intensivierung und Verstetigung der Lernortkooperation

Lernortkooperationen sollen dazu beitragen, dass die Qualität der Ausbildung nachhaltig verbessert und

die Ausbildungsbereitschaft erhöht wird.

Da ich in diesem Beitrag vorrangig ein konkretes und auf gewerbliche Berufsschulen gut übertragbares Beispiel der Lernortkooperation zwischen Berufsschule, überbetrieblicher Ausbildungsstätte und Ausbildungsbetrieben des Baugewerbes beschreiben möchte, verweise ich zur detaillierten Darstellung wichtiger Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur erfolgreichen Umsetzung von Lernortkooperationsvorhaben auf die Ausführungen unter www.bibb.de.

Praxisbeispiel:

Planung und Bau eines Backhauses als interdisziplinäres Lernortkooperationsprojekt

Gewerbliche (Kreis-)Berufsschulen sind häufig durch eine Vielfalt an Schulformen und (Aus-)Bildungsangeboten gekennzeichnet. Das bedeutet, dass hier in vielen verschiedenen Berufsfeldern Ausbildungsmöglichkeiten unterbreitet werden und schafft u. a. die oft sehr reizvolle und in vielerlei Hinsicht lehrreiche Möglichkeit, in berufsfeld- und fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten, die von Schülerinnen und Schülern selbstständig geplant und in Arbeitsabläufen organisiert werden, miteinander und voneinander nachhaltig zu lernen. Die in den Pro-

jekten entstehenden Handlungsprodukte werden nach festgelegten Kriterien von allen Beteiligten überprüft. Auch der Einsatz elektronischer Medien spielt dabei oftmals eine wichtige Rolle.

An der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau, von der hier beispielhaft berichtet wird, ist neben dem Baugewerbe (duale Berufsausbildung, Berufsfachschule, Fachoberschule im Genehmigungsverfahren) u. a. auch das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft (duale Berufsausbildung der Bäcker und der Fleischer, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr) vertreten. Schon sehr lange wurde (nicht nur in den genannten Bereichen) der Wunsch nach einem Backhaus auf dem Schulhof geäußert – von Lehrkräften und von Schülerinnen und Schülern! Auch in der sozialpädagogischen Abteilung ließ man sich schon seit geraumer Zeit mit dem Gedankenspiel – eine wunderbare Sache z. B. für die Erzieherinnenausbildung: Brotbacken mit Kindern!

Das interdisziplinäre Projekt „Planung und Bau eines Backhauses“ bezieht große Teile der Schulgemeinde in ein Unterrichtsvorhaben mit ein, für das den beteiligten Lehrkräften im November 2011 in Berlin bei der Veranstaltung „Deutscher Lehrpreis – Unterricht innovativ“ ein Sonderpreis verliehen wurde (nähere Informationen unter www.lehrerpreis.de). Das Projekt ist auf jeden Fall übertragbar und zur Nachahmung empfohlen!

Initiativen

Schon seit längerer Zeit wurde in Fachkonferenzen des Lehrkräfteteams der Bauklassen an der Eugen-Kaiser-Schule diskutiert, wie man die Auszubildenden der Bau-Grundstufe noch effizienter und nachhaltiger dazu befähigen kann, ihre Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu überprüfen. Die multimediale Lernumgebung FINELAB leistet dabei zwar schon seit mehreren Jahren gute



Deutscher Lehrpreis für innovativen Unterricht – Auszeichnung des „Backhausprojekts“ in Berlin
Das „Team vom Bau“ dankt allen Beteiligten für die Unterstützung!!! www.lehrerpreis.de

Das „Team vom Bau“ ist stolz auf die Auszeichnung und bedankt sich bei allen Unterstützern (www.eks-hanau.de). Das Lehrerteam der EKS, Michael Reitz, Kultusministerin Dorothea Henzler und Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Übergabe der Auszeichnung für Innovativen Unterricht.

Dienste. Zusätzlich waren aber auch insbesondere die Nutzung des Internets und des Lernmanagementsystems „moodle“ immer wieder thematisiert worden. Bei mehreren Fortbildungen, die im Rahmen des Modellprojekts „Selbstverantwortung plus“ zur Nutzung von „moodle“ durchgeführt wurden, konnten die Referenten auf eindrucksvolle Weise verdeutlichen, wie der Berufsschulunterricht mithilfe dieses Lernmanagementsystems erheblich facettenreicher gestaltet werden kann und zudem zeit- und ortsunabhängiges Lernen auch außerhalb der Berufsschule speziell in den teilweise langen Zeiten zwischen den Unterrichtsblocken ermöglicht wird. Zudem ist mithilfe einer moodle-Plattform eine Verstärkung der Lernortkooperation mit den Ausbildungsbetrieben und dem für die überbetriebliche Ausbildung zuständigen EBL-Bildungszentrum in Frankfurt möglich.

Die o. g. Eckpunkte sind längst fest im Schulprogramm verankert und, bezogen auf die Qualitätsentwicklung von Unterricht, fester Bestandteil der Projektkonzeption des Modellprojekts „Selbstverantwortung plus“, an dem die Eugen-Kaiser-Schule mitarbeitet.

Bezgl. des Schwerpunktthemas „Lernortkooperation“ (d. h. hier kon-

kreter: „Zusammenarbeit der überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Baugewerbes und den zuständigen beruflichen Schulen“) haben wir im Rahmen der Durchführung des Projekts „Planung und Bau eines Backhauses“ umfassende Erfahrungen sammeln können, die hier als Impuls für die eigene pädagogische Arbeit und Übertragung dokumentiert werden.

Die Auszubildenden der Bau-Grundstufe wurden vor der Abgabe unserer Bewerbung um die Teilnahme am ausgeschriebenen Wettbewerb „Deutscher Lehrpreis – Unterricht innovativ“ befragt, ob sie eine Beteiligung für wünschenswert hielten und welche besonderen Schwerpunkte aus ihrer Sicht zusätzlich zu berücksichtigen seien. Die Teilnahme am Wettbewerb wurde einstimmig befürwortet. „Etwas Praktisches muss es sein!“, so war die einhellige Meinung der Lerngruppe.

Entscheidungsprozesse

Das Lehrkräfteteam der Bauabteilung der Eugen-Kaiser-Schule blickt voller Stolz auf eine seit vielen Jahren bestehende, sehr gute, enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Ausbildern der zuständigen

überbetrieblichen Ausbildungsstätte (EBL-Bildungszentrum in Frankfurt) zurück.

So war die Überzeugungsarbeit an der Stelle schnell geleistet. Die Ausbilder waren begeistert und wollten am liebsten sofort anfangen, das Backhaus im Rahmen eines Unterweisungsblocks mit den Auszubildenden zu bauen.

Aus pädagogischer Sicht hatten wir auch die gesamte Schulgemeinde gleich auf unserer Seite – schließlich ermöglicht das interdisziplinäre Lernortkooperationsprojekt „Planung und Bau eines Backhauses“ unseren Auszubildenden des Maurerhandwerks sowohl einen berufsbezogenen Unterricht mit hohem Anwendungsbezug unter Beteiligung des gesamten Lehrkräfteteams der Maurerklassen unserer Schule als auch der zuständigen Ausbilder des EBL-Bildungszentrums in Frankfurt.

Das Backhaus wird auch unseren Auszubildenden des Bäckerhandwerks sowie den Schülerinnen und Schülern des Berufsfelds Ernährung und Hauswirtschaft neue Möglichkeiten eröffnen, in handlungsorientierten Lehr-/Lernarrangements an einem praxisnahen Unterricht zu partizipieren. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Durchführung von Kooperationsprojekten mit ansässigen Bäckereifachbetrieben und der Bäckerinnung.

Backhäuser stellen in Hessen ein zentrales Kulturgut dar, das kaum noch bekannt ist. In diesem Kontext streben wir auch eine Zusammenarbeit mit dem Hanauer Geschichtsverein an.

Bei Schulfesten und anderen öffentlichkeitswirksamen Vortragsveranstaltungen kann wertvolles und vollwertiges Brot auch für Besucher der Eugen-Kaiser-Schule gebacken werden.

Bei aller Euphorie wurde jedoch schnell deutlich: Die Finanzierung musste komplett durch Spendengelder erfolgen. Unsere kreativen

Aktionen zum Einwerben von Geldspenden werden in der Gesamtdokumentation (als Download erhältlich unter www.eks-hanau.de) beschrieben.

Planungsgrundlagen

In einem nach dem ersten Unterrichtsblock der Bau-Grundstufe durchgeführten „Start-Up-Workshop“ des Lehrkräfteteams zur Teilnahme am ausgeschriebenen Wettbewerb gelang es den beteiligten Lehrern recht schnell, eine inhaltliche Struktur, die sich an den o. g. Visionen und Bedürfnissen aller Beteiligten orientiert, zu konzipieren.

Neben den sechs Lernfeldern, die in der Bau-Grundstufe Bestandteil des Rahmenlehrplans sind, gehören die einführenden Sequenzen „Rechenfest zur Vorbereitung auf den Besuch der Berufsschule“, „Rechnen am Bau“ und das in die Lernfeldstruktur zu implementierende interdisziplinäre Lernortkooperationsprojekt „Planung und Bau eines Backhauses“ an der Eugen-Kaiser-Schule zum Verzeichnis der Lehr-Lernarrangements, die auch im Lernmanagementsystem „moodle“ implementiert wurden.

Mithilfe der moodle-Plattform gelingt es u. a. auch, dass unsere Kooperationspartner aus dem EBL-Bildungszentrum jederzeit den aktuellen Stand der Projektarbeit abrufen sowie zeit- und ortsunabhängig eigene Ideen einbringen können. Gleiches gilt für die Meister und Gesellen aus den Ausbildungsbetrieben. Ein Lernmanagementsystem kann an dieser Stelle wunderbar als Kommunikationsplattform in der Lernortkooperation genutzt werden.

Zielsetzungen, Verlauf, erste Zwischenergebnisse

Die Einbettung der verschiedenen Lernsequenzen in den Rahmenlehrplan sowie ihre Zielsetzungen werden anhand ausgewählter Beispiele im Folgenden dokumentiert.

Die Weiterentwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen stehen im Vordergrund des Projekts (siehe auch dazu den gültigen Rahmenlehrplan, insbesondere auch die Vorbemerkungen, Anmerkungen zum Bildungsauftrag der Berufsschule und zu didaktischen Grundsätzen sowie berufsbezogene Vorbemerkungen).

Startseite der moodle-Plattform <http://eks-bau.moodle-kurse.de/>

Zur Erweiterung der Handlungskompetenz hat das Lehrkräfteteam im hier genannten „Start-Up-Work-

shop“ im Rahmen eines Brainstormings die Ziele wie folgt formuliert:

In der unten stehenden Tabelle wird die Einbettung des Lernortkooperationsprojekts in den Rahmenlehrplan der Bau-Grundstufe dargestellt:



Abb.: Mindmap „Weiterentwicklung der Handlungskompetenz“

Als beispielhafte Darstellung von Lernsequenzen, Medien, Unterrichtsszenarien und Handlungsprodukten aus dem Lernortkooperationsprojekt „Planung und Bau eines Backhauses“ ist eine so umfangreiche Sammlung von unvergesslichen Eindrücken, Lernsequenzen, Medien, Unterrichtsszenarien und Handlungsprodukten entstanden, dass eine vollständige Dokumentation den Rahmen dieser Ausführungen sprengen

Einbettung des Lernortkooperationsprojekts in den Rahmenlehrplan (der Bau-Grundstufe)

| Lernfeld | fachlich-inhaltliche Implementierung des Backhaus-Projekts | Sozialform/ Aktionsform/ Methoden | Medien |
|--|--|--|--|
| 1 Einrichten einer Baustelle | am Bau des Backhauses beteiligte Gewerke; Bauzeitenplanung; Bauherr, Planungsbüro, Baufirma; Bauaufsicht; Baustelleneinrichtung und -absperrung; Längenmessung, Winkelmessung; Flächenberechnung für das Gebäude und die Arbeitsfläche; Maßstabsberechnung, Sinnbilder; Verkehrszeichen. | Partnerarbeit; Partnerarbeit bzw. Gruppenarbeit, Expertengruppen; Gruppenarbeit; Partnerarbeit; Gruppenarbeit; Einzelarbeit. | Fachbuch, moodle-Lernplattform; Fachbuch, Bauantragsformulare; Fachbuch, FINELAB-Lernsoftware; Fachbuch, Arbeitsblätter; Geräte zum Einmessen der Baustelle; Arbeitsblätter, Fachbuch, moodle-Lernplattform. |
| 2 Erschließen und Gründen des Bauwerks | Bodenarten, Bodenklassen, Wassereinfluss; frostfreie Gründung; Gründungsarten; Flächen, Volumen, Kraft, Spannung. | Gruppenarbeit, Expertengruppen; Einzelarbeit; Gruppenarbeit, Expertengruppen; Partnerarbeit. | Fachbuch, moodle-Lernplattform, Powerpoint-Präsentation, Arbeitsblätter. |
| 3 Mauern eines einschaligen Baukörpers | Wandarten und -aufgaben; Mauermörtel, Mörtelgruppen, Maßordnung im Hochbau, Mauerverbände, Arbeitsgerüste, Baustoffbedarf, Ausführungszeichnungen, Aufmaßskizzen. | Partnerarbeit; Gruppenarbeit. | Fachbuch, Fachbuch, Arbeitsblätter, Zeichenmaterial, Taschenrechner, Vormauerziegel, Mauermörtel, erforderliche Werkzeuge und Geräte zum Mauern (Mauern der Backhauswände auf dem Schulhof im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung) |
| Lernfeld | fachlich-inhaltliche Implementierung des Backhaus-Projekts | Sozialform/ Aktionsform/ Methoden | Medien |
| 4 Herstellen eines Stahlbetonbauteils | Betonarten, -gruppen, Zemente, Zuschläge, Rezeptbeton; Betonverarbeitung, Betonstahl, Verbundwirkung, Brettschalung, Schal tafeln, Holz- und Materiallisten. | Gruppenarbeit, Expertengruppen. | Fachbuch, Arbeits- und Informationsblätter, Prospekte, Internet, Backhaus-Bodenplatte einschl. Schalungsmaterial und erforderlichen Werkzeugen und Geräten. |
| 5 Herstellen einer Holzkonstruktion | Laub- und Nadelhölzer, Wachstum, Aufbau, Bauschnittholz, Arbeiten des Holzes, Holzfeuchte, Holzschädlinge, chemischer und konstruktiver Holzschutz; Zimmermanns- und ingenieurmäßige Holzverbindungen, Holzliste, Verschnitt, Knotenpunkte. | Gruppenarbeit, Expertengruppen; Gruppenarbeit. | Fachbuch, Arbeits- und Informationsblätter Material, Werkzeuge und Geräte zum Aufschlagen des Dachstuhls auf das Backhaus im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in Kooperation mit einer Zimmererklasse |
| 6 Beschichten und Bekleiden eines Baukörpers | (nicht in das Backhausprojekt integriert) | | |

würde. Die Gesamtdokumentation steht unter www.eks-hanau.de zum Download zur Verfügung.

Informationsphase

Was muss man alles wissen, können und tun, wenn man ein Backhaus auf dem Schulhof bauen möchte? Diese Frage hatten sich nicht nur unsere Schüler zu stellen. Im „Start-Up-Workshop“ musste auch das beteiligte Lehrkräfteteam gemeinsam mit den Ausbildern des EBL-Bildungszentrums in Frankfurt eine Antwort auf diese Frage finden.

Das Protokoll der geführten Diskus-

sion wurde in folgender Mindmap zusammengeführt:

Welche Handwerker werden an der Baustelle auf dem Schulhof überhaupt gebraucht, um ein Backhaus zu bauen?

Diese Frage markierte für die Auszubildenden den Einstieg in ein Projekt, das alle Beteiligten so schnell nicht vergessen werden. In Partnerarbeit wurde zunächst mithilfe des Fachbuchs eine Tabelle der wichtigsten Berufe des Baugewerbes erstellt. Einige computerbegeisterte Schüler wagten schon jetzt den Einstieg in die moodle-Lernplattform der Eugen-Kaiser-Schule:

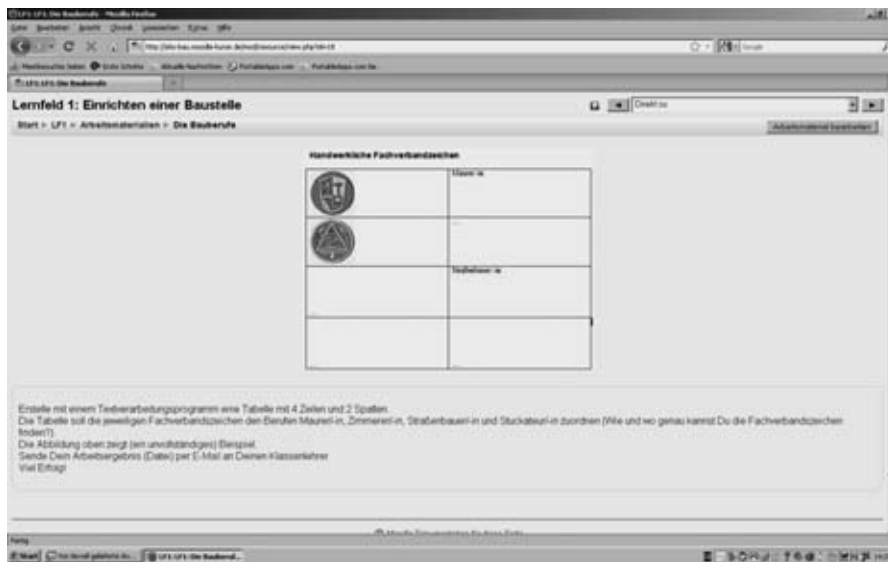


Abb.: moodle-Plattform: Handwerkliche Fachverbandzeichen

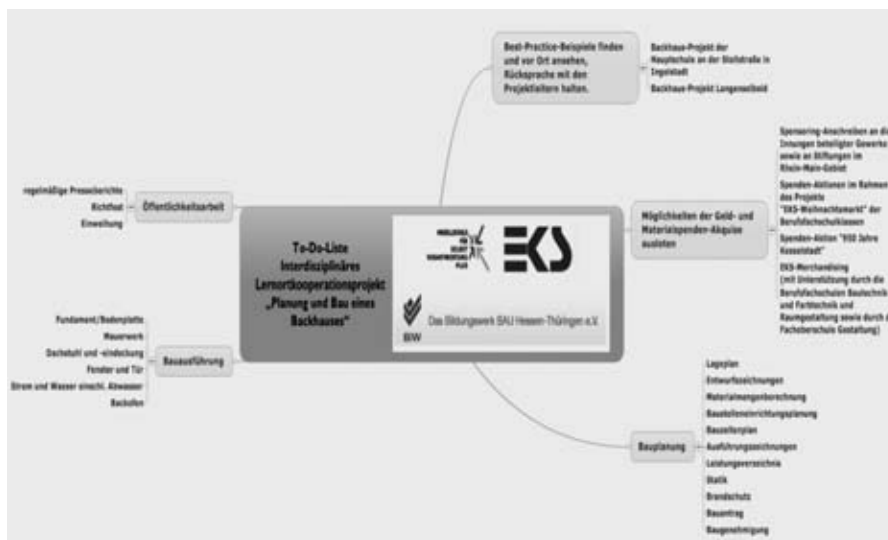


Abb.: Mindmap „To-Do-Liste Interdisziplinäres Lernortkooperationsprojekt „Planung und Bau eines Backhauses“

Und was kommt dann?

In den Anfangswochen war es nicht immer einfach, im Projekt voranzukommen. Den Auszubildenden fehlte ein „greifbares“ Ergebnis. Themen wie „Bauzeitenplanung“ oder „Beteiligte am Bau“ (Bauherr, Planungsbüro, Baufirma, Bauaufsicht) waren zunächst doch recht theorielastig.

Als die Einrichtung der Baustelle konkreter geplant wurde, verstärkte sich die Motivation wieder. Die Besichtigung einer Baustelle in der Nähe der Schule trug dazu bei, den Auszubildenden auf anschauliche Weise zu verdeutlichen, auf was es bei der Einrichtung einer Baustelle ankommt.

Zur Erarbeitung der Unfallverhütungsvorschriften wurde u. a. die Lernsoftware FAINLAB eingesetzt. Es zeigte sich einmal mehr deutlich, dass ein Wechsel von Lernorten, Methoden und Medien der Motivation und dem nachhaltigen Lernerfolg der Schüler guttut.



Abb.: Mustafa arbeitet mit FAINLAB

Erste Rechenaufgaben im Lernfeld 1 (Flächenberechnung für das Backhaus, Maßstabsberechnung, Längen, Winkel) bestätigten das, was schon beim in der Einführungsphase durchgeführten „Rechentest Berufsschule“¹ deutlich wurde: In Mathematik gibt es erfahrungsgemäß in den Bau-Grundstufen erheblichen Nachholbedarf.

¹ Hinze, Robert / Probst, Holger: Rechentest Berufsschule Version 2-2009. Gemeinschaftsinitiative Equal. Hessisches Kultusministerium, Amt für Lehrerbildung, Justus-Liebig-Universität Gießen. Wiesbaden 2009.

Dank des hervorragend konzipierten Fördermaterials, das in Verbindung mit dem hier beschriebenen Rechenfest Berufsschule vom Amt für Lehrerbildung zur Verfügung gestellt wird², gelang es uns als Lehrkräfte-Team, den bestehenden Förderbedarf zu befriedigen und Defizite auszugleichen. Was brauchen wir jetzt eigentlich noch, damit wir (endlich) anfangen können?

Eine berechtigte Frage. Und die Antwort war klar: Die Auszubildenden mussten Experten werden – Experten für alles, was mit dem Backhaus zu tun hat. Dazu wurden in der Klasse Expertengruppen gebildet, die ausgewählte Themen erarbeiteten und dann ihr Expertenwissen den anderen Gruppen präsentierten. Und damit sichergestellt war, dass alle alles verstanden haben und auch behalten, mussten die Ergebnisse gesichert und überprüft werden.

Der ein oder andere Test bzw. die ein oder andere Klassenarbeit blieb da keinem erspart. Doch darauf konnten sich alle gut vorbereiten: Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten, das Fachbuch, die Arbeits- und Informationsblätter, die moodle-E-Learning-Plattform und natürlich die Lehrkräfte als Ansprechpartner für alle Fragen boten genug Gelegenheiten für nachhaltiges Lernen. Dabei kam auch der spielerische Aspekt nicht zu kurz:



Abb.: Lernspiel: Wer wird Backhaus-Millionär?

Fachkompetenz ist eine wichtige und ernste Angelegenheit und kein Spiel – man braucht sie im berufli-

² Hessisches Kultusministerium / Amt für Lehrerbildung: SZ4 Förderkonzept Mathematik. Wiesbaden 2009.



Abb.: Momentaufnahmen der Arbeit der Expertengruppen

chen Alltag. Nichtsdestotrotz sollte auch zumindest phasenweise der spielerische Aspekt die Schüler motivieren, sich Fachwissen anzueignen und ihre Kenntnisse in einer Wettbewerbssituation im Spiel gegen ihre Mitschüler unter Beweis zu stellen. Das Spiel „Wer wird Backhaus-Millionär?“ leistete wertvolle Motivationsarbeit.

Die Arbeit in den Expertengruppen war in der Anfangsphase zuweilen doch recht mühsam: Das selbstorganisierte Lernen war den meisten Schülern doch noch nicht so vertraut. Doch im Laufe der Zeit gewöhnten sich alle an diese für sie neue Form des Lernens, sodass sich die Lehrkräfte in ihrer Rolle weg vom „dozierenden Alleswisser“ hin zum Lernbegleiter bzw. Coach entwickeln konnten.

Die folgenden Fotos sind in den Gruppenarbeitsphasen entstanden:

Es machte den Lehrkräften viel Freude zu beobachten, wie sich die Qualität der Zusammenarbeit in den Expertengruppen zunehmend verbesserte. Die Auszubildenden erkannten im Laufe der Zeit ganz von selbst,

dass z. B. gegenseitige Wertschätzung, Toleranz, gute Umgangsformen, Hilfsbereitschaft und konstruktive Kritik zentrale Elemente der Teamarbeit sind, ohne die qualitativ hochwertige Ergebnisse nicht entstehen können.

So macht Unterricht und Unterrichten Spaß!

Planungsphase

In der Planungsphase ging es darum, Baupläne zu zeichnen, den geplanten Standort des Backhauses auf dem Schulhof der Eugen-Kaiser-Schule einzumessen, den Bauantrag zu stellen, Materialmengen zu berechnen und die statischen Berechnungen in Auftrag zu geben.

Extern vergeben wurden auch das Fundament und die Bodenplatte, die von einem ortsansässigen Bauunternehmen eingebaut wurden, sowie der Backofen einschließlich Kamin. Hierfür wurden von Beginn an die Beauftragung eines Ofenbauermeisters und eines Kaminbauers von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet. Der Ofenbauer hat sich dazu be-

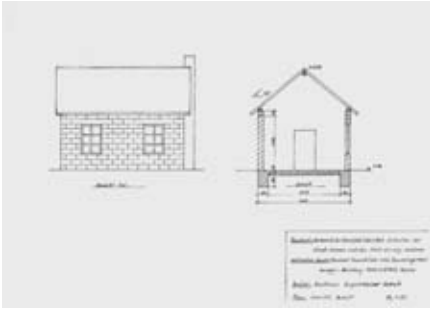


Abb.: Ansicht Ost und Schnitt des Backhauses

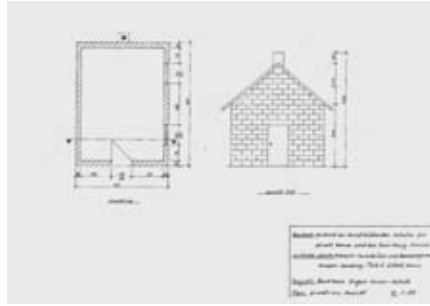


Abb.: Grundriss und Ansicht Süd des Backhauses

reit erklärt, die Auszubildenden beim Bau des Ofens mit einzubeziehen. Für die meisten Auszubildenden ist dies eine einmalige Gelegenheit, während ihrer Ausbildung die hohe Kunst des Ofenbaus kennenzulernen.

Entscheidungsphase

Nach Abschluss der Planungsarbeiten führten die Auszubildenden als Klassenteam ein Fachgespräch mit den Lehrkräften der Eugen-Kaiser-Schule und den Ausbildern des EBL-Bildungszentrums über den geplanten Arbeitsablauf. Die Planung wurde überprüft und entschieden, wie die Umsetzung letztlich erfolgen soll. Dabei stellte sich insbesondere heraus, dass die zeitlichen Blockungen sowohl des Berufsschulunterrichts als auch der überbetrieblichen Ausbildung eine große organisatorische Herausforderung darstellen.

Die zeitliche Ablaufplanung erforderte verlässliche Absprachen zwischen den Lehrkräften der Eugen-Kaiser-Schule und den Ausbildern des EBL-Bildungszentrums, was dank der seit vielen Jahren bestehenden sehr guten Zusammenarbeit gut funktionierte. Das Backhaus sollte in Phasen der überbetrieblichen Ausbildung gebaut werden.

Schwieriger wurde es, innerhalb dieser durch die Blockungen gesetzten zeitlichen Grenzen auf schlechte Witterungsverhältnisse zu reagieren und kurzfristig entsprechend zu improvisieren. Letztlich war aber auch dies eine Herausforderung, die zu bewältigen war.

Ausführungsphase

Bevor es nun „endlich praktisch“ wurde, waren zwei weitere Formulare auszufüllen: die Baubeginnsanzeige und das Bauschild.

Was dann geschah, lässt sich nicht leicht in Worte fassen und wird deshalb über eine Fotoserie dokumentiert: Viele der Auszubildenden, für die die phasenweise relativ theorie-lastigen Unterrichtsanteile der Informations-, Planungs- und Entscheidungsphase mit erheblichen Anstrengungen verbunden waren, blühten nun richtig auf, und man merkte jeden Tag neu, wie stolz die Auszubildenden auf das waren, was sie gebaut hatten. Der Fortschritt des Projekts war für alle deutlich sichtbar. Die Klassengemeinschaft wuchs jetzt sehr eng zusammen. Einige Schüler, die im Theorieunterricht zunächst noch recht zurückhaltend wirkten, zeigten überraschend



Abb.: Momentaufnahmen beim Bau des Backhauses

deutlich Führungsqualitäten. In gruppendynamischen Prozessen wuchs hier eine Gemeinschaft zusammen, die ein Projekt umsetzte, auf das alle Beteiligten stolz sein können und das wir alle nicht vergessen werden.

Kontrollphase

In der Kontrollphase ging es darum, das vorliegende Arbeitsergebnis (z. B. Mauerwerksverband, Qualität der Fugen, Einhaltung der Maße usw.) zu überprüfen, d. h. einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen.

Die Kontrollphase konnte aus Sicht des Lehrkräfteteams nicht nur einen wertvollen Beitrag dazu leisten, immer wieder neu die Qualität der eigenen Arbeitsergebnisse zu hinterfragen, sondern auch die herausragende Bedeutung des direkten Zusammenhangs zwischen der Ergebnisqualität und der Teamfähigkeit allen Beteiligten in einer angemessenen Art und Weise zu verdeutlichen.

Bewertungsphase

In dieser Phase waren die Auszubildenden dazu aufgefordert worden, ihre Arbeitsergebnisse möglichst selbstständig zu bewerten. Dabei sollten sie lernen, ihre eigenen Handlungen zu reflektieren, d. h. auch Arbeitsprozessqualitäten wurden analysiert und bewertet. Folgende Fragestellungen standen dabei im Fokus:

- Wie war die Qualität unserer Zusammenarbeit?
- Konnten wir uns immer aufeinander verlassen?
- Was können wir in Zukunft besser machen?

Auch die Lehrkräfte haben die Ergebnisse nach Kriterien, die zu Beginn der Projektarbeit offengelegt wurden (z. B. Mauerwerksverband, Qualität der Fugen, Einhaltung der Maße usw.), bewertet.

Evaluation

Als Modellschule für „Selbstverantwortung plus“ ist Qualitätsmanagement ein längst fest integrierter Bestandteil unserer Schulkultur. An der Eugen-Kaiser-Schule wird das Qualitätsmanagementsystem Q2E genutzt.

Das Modell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) versteht sich als ein Rahmenmodell für den Aufbau eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements an Schulen. Das Modell mit seinen sechs Komponenten (siehe Grafik) und den dazugehörigen Umsetzungsinstrumenten wurde im Rahmen eines mehrjährigen Projektes – unter Einbezug von insgesamt 16 Schulen der Sekundarstufe II in der Schweiz entwickelt.

Es definiert einen relativ offenen Rahmen, der den einzelnen Schulen genügend Gestaltungsraum lässt, damit sich ein schulinternes Qualitätsmanagement entwickeln kann, das dem jeweiligen Profil der Einzelschule angemessen Rechnung trägt.

Das Modell zeichnet sich dadurch aus, dass die Rechenschaftslegung und die Qualitätsentwicklung als zwei unverzichtbare Funktionen ins schulische Qualitätsmanagement einbezogen werden. Zudem werden die individuellen wie auch die institutionellen Ebenen als gleichberechtigte Aspekte in die Prozesse der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung einbezogen.

Das interdisziplinäre Lernortkooperationsprojekt „Planung und Bau eines Backhauses“ wurde von uns über ein Schülerfeedback evaluiert und mittels der Software Grafstat ausgewertet.

Details zu den Ergebnissen finden Sie in der Gesamtdokumentation zum Download unter www.eks-hannau.de.



Grafik: Komponenten von Q2E (Quelle: Landwehr, Norbert / Steiner, Peter: Q2E – Qualität durch Evaluation und Entwicklung. Konzepte, Verfahren und Instrumente zum Aufbau eines Qualitätsmanagements an Schulen. Bern. hep-Verlag 2007. 2. Auflage.)

Die Rückmeldungen der Schüler zum Backhaus-Projekt waren überwältigend positiv:

Der Erfolg des Projekts wurde ebenso wie die Zusammenarbeit innerhalb der Klasse bzw. der Teams und auch der „Spaß-Faktor“ mit „sehr gut“ bewertet.

Aktiv zu sein, im Team zu arbeiten, die „andere Form von Schulunterricht“ und neue Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, hat den Schülern besonders gefallen.

Alle Befragten geben an, neue Fähigkeiten und Kenntnisse erworben zu haben. Mehrheitlich werden in diesem Zusammenhang das selbstständige Lernen und Arbeiten genannt.

Probleme in der Planung und Durchführung des Projekts werden nur vereinzelt benannt (z. B. „manchmal schlechtes Wetter“).

Fast alle Befragten sind der Meinung, dass sich der Aufwand sehr gelohnt hat und dass sie sehr gerne wieder bei einem ähnlichen Projekt mitmachen würden.

Die erhobenen Daten decken sich vollständig mit den Eindrücken der am Projekt beteiligten Lehrkräfte.

Fazit und Ausblick

Die aus der umfassenden Planungs- und Entwicklungsarbeit zur Ermöglichung der Durchführung des interdisziplinären Lernortkooperationsprojekts „Planung und Bau eines Backhauses“ resultierenden Ergebnisse haben die Qualität der Zusammenarbeit in der Lernortkooperation zwischen der Eugen-Kaiser-Schule Hanau und dem EBL-Bildungszentrum Frankfurt einmal mehr deutlich unter Beweis gestellt:

Lernortkooperation ist in der dualen Ausbildung der Schlüssel für sinnhaftes Lernen, Motivation

aller Beteiligten und nachhaltige Lernwirksamkeit. Das wird von Schülern, Lehrern und Ausbildern gleichermaßen so gesehen.

Die gelungene Verknüpfung von Theorie und Praxis ist unser Erfolgsmodell für hohe Unterrichtsqualität in der dualen Ausbildung. Daher soll die Wiederholung des eingangs erwähnten Zitats (vgl. S. 5) von Albert Einstein den Abschluss dieser Dokumentation markieren:

„Jedes Denken wird dadurch gefördert, dass es in einem bestimmten Augenblick sich nicht mehr mit Erdachtem abgeben darf, sondern durch die Wirklichkeit hindurch muss.“

Albert Einstein

- Berufsbildende Schulen als regionale Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildungspartnerschaften (Kompzet)
- Lernortübergreifende Entwicklung von Teamfähigkeit und kooperativer Berufsorientierung (LETKO)
- Entfaltung und Erprobung von Stärken der Lernorte durch Kooperation zukunftsweisende Chancen in didaktischer, qualifikatorischer und ökonomischer Sicht (ELKO)
- Lernfeld ‚Nachhaltige Energietechniken im Handwerk‘ (LENE)
- Junior Enterprise Network – Kompetenzentwicklung in vernetzten Juniorenfirmen, am Beispiel von E-Commerce-Kompetenzen und unternehmerischem Handeln (JeeNet)
- Selbstlernen im Kundenauftrag – Gewerkeübergreifende Zusatzqualifikation für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im SHK und Elektro-Handwerk ■

technik

Fachoberschüler der Fachrichtung Technik bauen professionelle Startanlage für den Eschweger Ruderverein

von Stefan Altmann

Schüler der Fachoberschule Technik der Beruflichen Schulen in Eschwege bauten zusammen mit ihrem Fachlehrer Stefan Altmann in Kooperation mit dem Eschweger Ruderverein eine professionelle Startanlage für Ruderregatten.

Die Schüler entwickelten ein Programm für eine Kleinststeuerung, die mit den Bedienungselementen in ein dem Einsatzbereich entsprechendes Gehäuse eingebaut wurden. Unterstützung fand das Projekt durch die Firma SAG aus Alsfeld, die kostenlos zwei gebrauchte Ampeln zur Verfügung stellte.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Wettkämpfe ausschließlich akustisch mithilfe eines Megafons

und optisch mit einer Flagge gestartet. Mithilfe der neuen Technik



Die Schüler der Fachoberschule Technik der Beruflichen Schulen in Eschwege mit ihrem Fachlehrer Stefan Altmann auf dem Startturm des Eschweger Rudervereins.

kann der Startablauf von der Vorbereitungszeit bis zu einem eventuellen Fehlstart wesentlich einfacher umgesetzt werden. Durch die eingesetzten Ampeln und eine Hupe wird sowohl ein optisches als auch ein akustisches Signal abgegeben.

Ihre Tauglichkeit stellte die Anlage bereits bei den hessischen Rudermeisterschaften Anfang Oktober unter Beweis und fand bei den Offiziellen sowie den Ruderern hohen Anklang. ■

schultrojaner

von Gernot Besant

Im Vertrag zwischen den Schulbuchverlagen und Verwertungsgesellschaften, der für alle 16 Bundesländer gilt, wurde der Einsatz eines Schultrojaners vereinbart. Der Vertrag trägt die Unterschrift des bayerischen Kultusministerialdirektors. Darin wird festgelegt, dass Rechner von Lehrern künftig auf nicht lizenziertes Material durchsucht werden. Im § 6 Absatz 4 des beschlossenen „Gesamtvertrags zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG“ steht, dass „die Schulaufwandsträger sowie die kommunalen und privaten Schulträger auf eigene Kosten eine Plagiatssoftware zur Verfügung [stellen], mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können“.

Zusammengefasst sollen digitalisierte Werke wie Unterrichtsmaterialien auf Rechnern von Lehrkräften in Schulen aufgespürt werden, um disziplinarische Maßnahmen gegen Lehrkräfte einzuleiten. Nach dem Vertrag

muss das Programm ab Februar 2012 in „jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen“ zum Einsatz kommen. Dort soll es nach Digitalisierten Dokumenten (pdf, Bilder ...) suchen. Wenn die Software in Hessen zum Einsatz kommt, kann den Lehrern an Schulen nur empfohlen werden, keine unterrichtsrelevanten Daten auf Schulrechnern oder in Schulnetzen bzw. Lernplattformen zu speichern oder zu bearbeiten. Neben den sogenannten Plagiaten sind insbesondere die eigenen Daten der Lehrkräfte für Dritte interessant.

Es ist nicht dargestellt, ob die Unterlagen der Lehrkräfte dabei kopiert werden. Kritiker sprechen davon, dass es nicht nur um Kopien aus Büchern geht, sondern dass die erstellten Materialien der Lehrkräfte auch einen enormen Fundus für die Verlage darstellen.

Allerdings ist tatsächlich unklar, inwieweit die Lehrer, die damit ausgeforscht und beim Verwenden von zu viel Text aus Lehrbüchern nicht nur



Foto: berlin-pics / pixelio.de

zivil-, sondern auch disziplinarrechtlich belangt werden sollen, vom Einsatz dieser Software erfahren. Ebenfalls fraglich ist, wie solche Programme gestaltet sein sollen, damit sie sich mit dem Arbeits- und dem Datenschutzrecht vertragen.

Lehrkräfte werden durch die Einführung eines solchen Trojaners unter Generalverdacht gestellt, nicht gekaufte Materialien im Unterricht zu verwenden. Ausarbeitung und Referate von Schülern oder Studierenden und die Vorstellung dieser über Lernplattformen wird damit zu einem Rechtsrisiko. Dies wiederum zielt gegen ein medienunterstütztes Lehren und Lernen in Schule und Unterricht.

Der GLB verlangt die Offenlegung der Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium und den Schulbuchverlagen, die Beteiligung des Hessischen Datenschutzbeauftragten und fordert die Rücknahme des vereinbarten Einsatzes des Trojaners durch das Kultusministerium. ■

lehrerzuweisung

Kürzung der Lehrerzuweisung in der Berufsschule wegen Nichterteilung des Religionsunterrichts

von Arnold Gründling

Schreiben des Abteilungsleiters III an die Schulleiterinnen und Schulleiter vom 29. September 2011

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Henzler,

die in Amtsblatt 08/2011 veröffentlichte Verordnung zur Berufsschule,

zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2011, findet meine uneingeschränkte Zustimmung, da sie den Intentionen einer selbstständigen Schule gerecht wird. Sie schafft den Schulen in § 2 sowie der Stundentafel (Anlage 1) die erforderlichen Gestaltungsfreiheiten. Mit der Verordnung gelingt es weiterhin, über

den Wahlpflichtunterricht und den Wahlunterricht Angebote vorzuhalten, die den Erfordernissen der Berufsausbildung sowie der schulischen Vorbildung und den Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Mit dem o. g. Schreiben teilt Herr Abteilungsleiter Wolf den beruflichen Schulen zwei Dinge mit, die nach meiner Auffassung nicht mit dem Text und den Intentionen der Verordnung konform gehen:

Erste Aussage: Die Stundentafel der Berufsschule setzt sich aus 11 Pflichtstunden sowie einer Wahlpflichtstunde zusammen.

Zweite Aussage: Falls in Lerngruppen der Teilzeitberufsschule kein

Religionsunterricht erteilt wird, wird die Lehrerzuweisung anteilig gekürzt.

In der Anlage (1) der Verordnung ist eindeutig festgelegt, dass der wöchentliche Berufsschulunterricht 12 Unterrichtsstunden beträgt. Und in § 2 Abs. 3 letzter Satz heißt es unmissverständlich, „Soweit die Voraussetzungen zur Erteilung des Pflichtunterrichts an einer Schule vorübergehend nicht gegeben sind, kann der Wahlpflichtunterricht entsprechend erweitert werden“.

Dass die Lehrerzuweisung pro Lerngruppe in der Berufsschule aktuell auf 14,3 Wochenstunden festgelegt wurde, resultiert aus § 2 Abs. 4 mit

dem Verweis auf bis zu zwei zusätzlichen Unterrichtsstunden im Wahlbereich.

Vor dem Hintergrund des Textes der Verordnung zur Berufsschule ist nach meiner Auffassung das o. g. Schreiben ohne rechtliche Grundlage. Eine Kürzung der Lehrerzuweisung wegen Nichterteilung des Religionsunterrichts ist nicht möglich. Dass die Erteilung von Religionsunterricht auf der Grundlage von Staatsverträgen zu erteilen ist, wird mit meiner Argumentation nicht infrage gestellt.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich bitte um eine baldige Klärung des von mir vorgetragenen Sachverhalts,

damit die bestehende Verunsicherung an den beruflichen Schulen beseitigt wird und der von Ihnen erfolgreich initiierte Prozess der selbstständigen beruflichen Schulen keinen Schaden nimmt. Eine Klärung ist umso wichtiger, als mit der Argumentation hinsichtlich des Religionsunterrichts jede Kürzung in der Lehrerzuweisung legitimiert werden kann. Warum soll nicht demnächst eine weitere Kürzung wegen nichterteiltem Sportunterricht in der Berufsschule erfolgen?

Gerne stehe ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Arnold Gündling
Ehrenvorsitzender ■

nachrichten

Aus dem Hauptpersonalrat

von Gernot Besant und Norbert Naumann

Referendarstellen – Haushaltsplan der Landesregierung 2012

Laut Dienststelle werde die Zahl der Referendare mit 4.800 in den kommenden Jahren auf dem gleichen hohen Niveau bleiben wie in den vergangenen Jahren. Der Kultusetat werde um 5,4 Millionen Euro aufgestockt. Bei jedem Einstellungstermin würden künftig jeweils 1.190 Referendare neu eingestellt. Diese verlässliche Größe werde den Ausbildungsbedürfnissen und der künftigen Lehrerversorgung vollauf gerecht.

Die Verschiebung des Einstellungstermins vom 01.08. auf den 01.11. habe dazu geführt, dass besser nachgesteuert werden könne. Bereits zum 01.11.2011 habe man 1.090 Referendare neu einstellen können.

Es bleibt festzuhalten, dass die Proteste von HPRL und Gewerkschaften – besonders hat sich Dr. Dittmann (HPhV) beim hessischen Ministerpräsidenten und den Fraktionen des Landtags eingesetzt – von Erfolg gekrönt waren. Der DLH sieht als Konsequenz der Entscheidung, dass auch die Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder und der Ausbildungsbeauftragten nicht im vorgesehenen Maß reduziert werden dürfe. Der HPRL begrüßt das Umdenken und die politische Entscheidung zum Erhalt der Stellen.

Vorbereitungsdienst für den hessischen Schuldienst – Lehrerbedarf

Trotz der grundsätzlich positiven Entscheidung zum Erhalt der Refe-

rendarstellen, möchte der HPRL dem HKM in einem Schreiben einige Überlegungen zur Kenntnis geben, weil der Ausbildungsbereich auch zukünftig ganz entscheidend für die Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften sein wird.

Bis heute habe das HKM keine konkreten Lehrerbedarfszahlen für die nächsten 10–15 Jahre vorgelegt. Die bisher zugrunde liegenden Schätzungen würden von einer Verringerung der Schülerzahlen ausgehen und einen geringeren Einstellungsbedarf prognostizieren. Diese Schätzungen berücksichtigten weder notwendige pädagogische Maßnahmen, wie die Umsetzung der Inklusion, die Verringerung der Klassenhöchstgrenzen und den Ausbau von weiteren Ganztagschulen, noch die dringend gebotene Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Umsetzung einer angekündigten 105-prozentigen Zuweisung in einer Form, die die Qualität von Schule wirklich verbessern würde. Auch sei zu befürchten, dass nach Wegfall der Altersteilzeitregelung viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund der massiv gestiegenen Arbeitsbelastung trotz hoher Abzüge früher in

Pension gehen (müssen). Mit dem zukünftigen Lehrerberuf sei jedenfalls eine Kürzung von Ausbildungsstellen ganz und gar nicht zu rechtfertigen.

Der HPRL schreibt ferner, dass er auch immer wieder darauf hinweise, dass für die Ausbildung qualifizierter Lehrkräfte in den Schulen auch eine Entlastung der Mentorinnen und Mentoren zur Unterstützung der LiV erforderlich sei.

Stand der Modulbeschreibung „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“

Da am 01.11.2011 die neuen LiV, die nach novelliertem HLbG und novellierter HLbGDV ausgebildet werden, ihren Dienst angetreten haben, fragt der HPRL nach den Modulbeschreibungen. Es bestehe außerdem Unklarheit über die in § 53 HLbGDV Abs. 2, Punkt 3 als verpflichtend genannte Ausbildungsveranstaltung „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“. Die nicht vorhandenen Informationen und Planungsgrundlagen würden eine gründliche Vorbereitung auf die novellierte Ausbildung für Seminarleitung und Ausbilder/-innen erschweren.



Im Einzelnen möchte der HPRL wissen, wann mit der Bekanntgabe der Modulbeschreibungen zu rechnen sei und ob es für die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungsveranstaltung „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ Vorgaben vonseiten des HKM oder des AfL gäbe. Auch fragt der HPRL, wer an der inhaltlichen Gestaltung dieser Ausbildungsveranstaltung beteiligt werde.

Verordnungsentwurf über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung)

Der HPRL fordert erneut die Übernahme der Arbeitszeitkomponente des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des Landes Hessen auf die Beamtinnen und Beamten und lehnt den Entwurf der Pflichtstundenverordnung, der einmal die Verweigerung der tariflichen Arbeitszeit manifestiert und sogar noch Erhöhung von Arbeitszeit beinhaltet, ab.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit/Unterrichtspflicht für Lehrkräfte sei nicht nur tarifpolitisch überfällig, sondern die hohe Belastung der Beschäftigten sei ebenso inakzeptabel für deren Gesundheit und für die Qualität der Arbeit im Bildungswesen.

Das HKM habe in den vergangenen Jahren ein erhebliches Stellenvolumen in verschiedene „Berater“-Tätigkeiten (Schulentwicklungsberater, Schulinspektionen etc.) gesteckt, die keine Unterstützung, sondern oftmals eher eine zusätzliche Belastung für die Schulen darstellten. Daher fordere der HPRL das HKM auf, unter Beteiligung des HPRL alle bestehenden Beratungstätigkeiten zu durchforschen und die dabei frei werdenden Stellen den Schulen zuzuweisen.

Im Entwurf zur Pflichtstundenverordnung fehle weiterhin eine Regelung zu Anrechnungsstunden für Mentorinnen

und Mentoren. Der HPRL erwartet, dass das HKM seine Zusage bzgl. Anrechnungsstunden im Zusammenhang mit dem neuen HLbG und der HLbG-DV auch einhalte.

Dass die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Abendgymnasien und Hessenkollegs noch einmal um zwei Stunden erhöht werden soll, sei ein massiver Angriff auf die schwierige Arbeitssituation der dort tätigen Lehrkräfte und auf die Schulen des zweiten Bildungswegs überhaupt. Angesichts solcher weiter verschlechterten Arbeitsbedingungen werde es noch schwieriger werden, qualifizierte Lehrkräfte für die Abendschulen zu finden. Der HPRL halte den ZBW für einen unverzichtbaren Bildungsweg, der weder in seiner Qualität noch in seinen Arbeitsbedingungen weiter ausgehöhlt werden dürfe.

Eine Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrkräfte, die überwiegend in der Förderstufe unterrichten, werde generell abgelehnt. Eine unterschiedliche Pflichtstundenzahl, abhängig davon, ob eine Schule neben einer Förderstufe auch eine gymnasiale Eingangsklasse führe, sei nicht nachvollziehbar, denn die Arbeitsbelastung sei für alle Förderschullehrkräfte die gleiche. In der Vergangenheit habe die im Vergleich zur Sekundarstufe um eine Stunde niedrigere Pflichtstundenzahl an Förderstufen dazu gedient, die besondere Belastung anzuerkennen und wenigstens in Ansätzen auszugleichen.

Auch das Wegfallen von Anrechnungsstunden (z. B. für Lehrkräfte der BFZ, die an mehr als zwei Schulen eingesetzt sind, für Lehrkräfte, die mit mehr als der Hälfte ihrer Stunden in Hauptschulklassen mit mehr als 23 Schülerinnen eingesetzt sind) und die Deckelung der Ermäßigung bei Unterrichtseinsatz an mehreren Schulen auf maximal eine Stunde wird kritisiert.

Der HPRL begrüßt, dass die Anrechnungsstunde für die Verbindungslehrkraft einer Schule weiter explizit ausgewiesen werden soll.



Deutscher Lehrerverband Hessen



Der **Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh)** ist der Zusammenschluss der drei Verbände **glb** (Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen), **HPhV** (Hessischer Philologenverband) und **VDL** (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen).

Der **Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (glb)** ist die einzige gewerkschaftliche Gruppierung in Hessen, welche sich auf die Vertretung der spezifischen Interessen der Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer konzentriert. Anders als auf Bundesebene, auf der die „Wirtschaftslehrer“ im vLw und die gewerblich-technischen Berufsschullehrer im BLBS organisiert sind, haben sich die Berufsschullehrerinnen und -lehrer in Hessen zum GLB zusammengeschlossen.

Der **Hessische Philologenverband (HPhV)** ist die Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer an allen Schulformen. Er ist Mitglied im Deutschen Philologenverband.

Der **Verband der Lehrer Hessen (VDL)** ist die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen und Gesamtschulen. Er ist Mitglied im Verband Deutscher Realschullehrer.

Alle drei Lehrgewerkschaften/Verbände haben als Dachorganisation den **Deutschen Beamtenbund (dbb)** mit 1,2 Millionen Mitgliedern.

Das Bündnis des dlh garantiert die Eigenständigkeit der Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen. Wir nutzen die Synergieeffekte der Kompetenzen dreier spezialisierter Verbände in der Personalratsarbeit beim Hessischen Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern.



Berufsverband und
dbb Gewerkschaft
Wer sonst?

Am **22. und 23. Mai 2012** finden in Hessen Personalratswahlen statt. Die Beschäftigten wählen dabei ihre Personalvertretung für die nächsten vier Jahre.

Personalräte achten darauf, dass rechtliche Vorgaben an Schulen eingehalten werden. Gerade im Sinne von Selbstständigen Schulen ist dies bedeutsamer als je zuvor. Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf ein, dass die Missstände an der Schule beseitigt werden. Sie vermitteln in Konflikten mit Schulleitungen und starten Initiativen, um gute Arbeitsbedingungen an Schulen zu gewährleisten. Personalräte unterstützen die Kollegien bei dienstlichen Fragestellungen. Personalräte haben ein Mitbestimmungsrecht bei personellen Entscheidungen und sozialen Angelegenheiten die Auswirkungen, auf den Arbeitsplatz und die Arbeitsprozesse haben.

Schulpersonalräte treffen sich monatlich und besprechen mit dem Schulleiter / der Schulleiterin alle Vorgänge, die die Beschäftigten wesentlich berühren. Der Personalrat kann hier eigene Tagesordnungspunkte einbringen und Informationen fordern. Die Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit besteht. Der Schulpersonalrat gestaltet die Schule mit. Unterrichtseinsatz, Gesundheitliche Fragen sind hier nur einige Beispiele. Der Personalrat hat ein Netzwerk auch über die eigene Schule hinaus und ist in Gewerkschaften oder Berufsverbänden organisiert. Nur so kann er die Entwicklungen der eigenen Schule mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen abstimmen.

Gesamtpersonalräte sind für alle Beschäftigten im Bereich des Staatlichen Schulamtes eingerichtet. Diese treffen sich regelmäßig und besprechen wichtige Anliegen mit der Amtsleitung des jeweiligen Staatlichen Schulamtes. Er ist für Personalentscheidungen, wie die Besetzung von stellvertretenden Schulleitungen im gesamten Schulamtsbereich zuständig. Er berät in Konflikten, die in der Schule keine Lösung mehr finden. Gesamtpersonalräte beraten die Schulpersonalräte bei aktuellen und schulrechtlichen Fragestellungen.

Der **Hauptpersonalrat** der Lehrerinnen und Lehrer ist beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden. Dessen Verhandlungspartner ist die Kultusministerin bzw. ein Vertreter der Dienststelle. Der Hauptpersonalrat beschäftigt sich mit Fragestellungen, die alle Beschäftigten im hessischen Schuldienst betreffen. Erlasse, Gesetze, Verordnungen, Modellvorhaben und strukturelle Veränderungen werden diskutiert und Vorschläge zu den Maßnahmen in Stellungnahmen der Dienststelle mitgeteilt. Der Hauptpersonalrat setzt Grenzen bei Verletzung der Mitbestimmung und erarbeitet mit der Dienststelle tragfähige Kompromisse bei strittigen Vorhaben.

Personalräte benötigen die **Unterstützung** aller Lehrkräfte, ob Beamte oder Angestellte. Das demokratische Instrument der Personalratswahl ist von hoher Bedeutung für Schulen und Lehrkräfte. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht am 22./23. Mai 2012 wahr!



Berufsverband und
dbb Gewerkschaft
Wer sonst?



im dlh ...

- entscheiden basisdemokratisch in Vertreterversammlungen über die Richtlinien ihrer Verbandspolitik und besitzen eine klare, nach demokratischen Prinzipien geordnete Organisationsstruktur
- werden ehrenamtlich von aktiven Kolleginnen und Kollegen geführt
- sind parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral
- lehnen sowohl die generelle Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs als auch eine „Einheitsschule“ ab
- wirken tatkräftig mit an einer Verbesserung der beruflichen Ausbildung und an einer umfassenden allgemeinen Bildung der Schülerinnen und Schüler
- sind Gesprächspartner aller demokratischen gesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Parteien, Kirchen, Elternverbänden, Universitäten und der Bildungsverwaltung
- wirken kritisch und konstruktiv auf berufs- und bildungspolitischen Vorhaben der hessischen Landesregierung und deren Umsetzung ein
- fördern die fachliche und pädagogische Fortbildung ihrer Mitglieder
- arbeiten konstruktiv und tatkräftig im HPRL und den GPRL im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und der Schülerinnen und Schüler, um die Rahmenbedingungen für Bildung, die Ausgestaltung des Unterrichts und die Lehreraus- und -fortbildung zu verbessern
- haben eine überzeugende Konzeption für Bildung und das Schulsystem insgesamt.



im dlh setzen uns ein für ...

- Reduzierung der Lehrerarbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung
- beamtenrechtlich gesicherte Unabhängigkeit der Lehrerinnen und Lehrer
- laufbahnbezogene Besoldung und deutlich mehr Aufstiegsmöglichkeiten
- bedarfsorientierte kontinuierliche Lehrereinstellung und Lehrerzuweisung für die Schulen
- die qualifiziert-universitäre und schulformbezogene Lehrerausbildung als Voraussetzung für einen begabungsgerechten und leistungsorientierten Unterricht
- ein qualitativ hochwertiges Referendariat
- Wiedereinführung einer Altersteilzeitregelung
- kleinere Klassen
- erhöhte Ressourcen für individuelle Förderung
- lineare Besoldungserhöhungen bei zeitgleicher Umsetzung der Tarifverhandlungsergebnisse
- deutliche Erhöhung aller schulischen Deputate
- Anrechnungsstunden für die Funktion des Klassenlehrers bzw. des Tutors
- Erhöhung des Fortbildungsbudgets der Schulen
- Anrechnungsstunden für die Mentorinnen und Mentoren
- Überprüfung bildungspolitischer Entscheidungen wie z. B. der Schulinspektion, damit der Ertrag im gesunden Verhältnis zum Aufwand steht
- A 14 – Beförderungsstellen für Gymnasial- und Berufsschullehrerinnen und -lehrer im haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Rahmen (A13 : A14 = 60 : 40)
- mindestens 105%ige Lehrerzuweisung und eine schulinterne Vertretungsreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall
- einen Einstellungskorridor für junge Kolleginnen und Kollegen



Personalratswahl
2012

Berufsverband und
dbb Gewerkschaft
Wer sonst?

Personalratswahl 2012

GLB (Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e.V.)

Lothringer Straße 3-5 · 63450 Hanau
Tel.: 06181/252278
Im Internet unter: www.glb-hessen.de

Ansprechpartner:
Gernot Besant, Michael Reitz

HPhV (Hessischer Philologenverband) – Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer

Schlichterstraße 18 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/307445
Im Internet unter: www.hphv.de

Ansprechpartner:
Edith Krippner-Grimme, Jürgen Hartmann

VDL (Verband der Lehrer Hessen) (früherer Name: Verband der Lehrer/-innen an Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen)

Weingartenstr. 50 · 61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032/85555
Im Internet unter: www.vdl-hessen-lehrer.de

Ansprechpartner:
Gudrun Mahr, Tobias Jost



Personalratswahl
2012

Berufsverband und
dbb Gewerkschaft
Wer sonst?

Machen Sie mit beim glb! Es wird Zeit!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften (wie der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen – glb) mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitgliedes schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft. Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, www.glb-hessen.de und www.tarifunion.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin**, **tacheles** und Zeitschriften der Fachgewerkschaften wie die **Impulse (glb)**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb-Demonstration am 28. Februar 2011 in Wiesbaden

Die drastische Streichung der Anrechnungsstunden für den Landesbeirat werde allerdings abgelehnt.

Der HPRLL lehnt die beabsichtigte Öffnung zur Umwandlung von potenziellen Unterrichtsstunden in Schulleitungs- und -leiterdeputate grundsätzlich ab. Der HPRLL hält ein betriebswirtschaftliches Autonomieverständnis, mit dem Schulleitungen die Wahl zwischen Erteilung von Unterricht und genügend Ausgleichsstunden für ihre Leitungstätigkeit bekommen sollen, für falsch.

Wenn die Absicht, den Schulen rechnerisch mehr als 100 % zuzuweisen, nur dazu diene, Verwaltungsarbeit an den Schulen sicherzustellen, keineswegs aber, um im Unterricht differenzierter arbeiten, Klassen verkleinern zu können etc., dann sei das nicht die Perspektive einer Qualitätsverbesserung an Schulen. Das HKM habe die Verantwortung, den Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf qualifizierten Unterricht ebenso zu sichern, wie ein genügend großes Deputat für alle erforderlichen außerunterrichtlichen Aufgaben auszuweisen.

Die beabsichtigte Streichung der bisherigen Regelungen in § 4(4) sei sicher im Zusammenhang mit den vorgesehenen Regelungen zur möglichen Verschiebung von Unterrichtsstunden in Verwaltungstätigkeit zu sehen, ebenso mit dem Entwurf der Dienstordnung. Der HPRLL erachte es für sinnvoll und notwendig, die Aufgaben, die einzelnen Funktionen zugeordnet sind, auch zu benennen. Dem komme eine Klärungs-, aber auch eine Schutzfunktion für die betroffenen Funktionsstelleninhaber/-innen zu. Daher sollten die Ausführungen des bisherigen § 4(4) – allerdings in Verbindung mit der Regelung der gültigen Dienstordnung – erhalten bleiben.

Der DLH fordert zudem, dass die Regelungen, durch die für einen Unterrichtseinsatz von mindestens acht Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe, in den Abendgym-

nasien und Hessenkollegs wie bisher unter dem § 1 „Wöchentliche Pflichtstundenzahl“ aufgeführt werden, weil sie die Arbeitszeit dieser Lehrergruppen beschreiben und somit auch die Berechnungsgrundlage für die Besoldung der Teilzeitlehrkräfte bilden.

Der DLH kritisiert ferner, dass die Benachteiligung der Lehrkräfte gegenüber den anderen Beamtinnen und Beamten aufgrund der speziellen Regelungen des Lebensarbeitszeitkontos für Lehrkräfte weiter erhalten bleiben soll. Der DLH fordert eine Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Zeitguthabens in die Richtlinien zum LAK einzuarbeiten, nach der über eine monatliche Rückgabe der angesparten Stunden das abschlagsfreie Eintrittsalter in den Ruhestand monatsweise vorverlegt werden könne. Dies wäre auch eine Ausgleichsmöglichkeit für diejenigen Härtefälle, die mit dem geplanten monatlichen Anheben der Lebensarbeitszeit durch das Überschreiten der Halbjahresgrenze dadurch benachteiligt werden, dass sie zusätzlich zu der gesetzlich vorgesehenen Anhebung teilweise noch bis zu fünf Monate länger arbeiten müssten.

Zwar sei es unstrittig, dass „frühere Jahrgänge“ keine Zeitguthaben ansparen können, um ein halbes Jahr früher aus dem aktiven Schuldienst auszuschneiden. Sie seien aber in der Lage, auf freiwilliger Basis Stunden anzusparen, um eine entsprechende Reduzierung der Pflichtstundenzahl für einzelne Monate (oder auch Wochen?) zu erreichen. Gerade hier unterschieden sich die Regelungen für Lehrkräfte und andere Beamtinnen und Beamte, die den Zeitpunkt des Ruhestandseintritts mit dem LAK verschieben können.

Eine Lösung könne sich nach Ansicht des DLH ergeben, wenn – unter Beibehaltung der gesetzlichen Regelung – bei Antragstellung auf freiwilligen, vorzeitigen Ruhestand die angesparten LAK-Stunden dazu verwendet werden könnten, Abschläge bei der Pensionsbesoldung zu verhindern.

Vertretungskonzept: Schulleitungs-Info von Staatsministerin Henzler vom 12.09.2011

Der HPRLL sagt, dass er davon ausgehe, dass die Schulleitungs-Info im rechtlichen Sinne ein Erlass sei. Daher sei eine Beteiligung des HPRLL notwendig gewesen.

Er kritisiert folgende Punkte:

1. Der geforderte Einbau von festen Springstunden unterläge der Mitbestimmung.
2. Während zwar darauf hingewiesen werde, dass unentgeltliche Mehrarbeit nicht regelmäßig verordnet werden dürfe, ziele das vorgeschlagene Konzept eben genau auf weitere Mehrarbeit. So sollten ausfallende Stunden (z. B. bei Klassenfahrten, Fortbildung, Unterrichtsgängen, geplanten Operationen) vorgeplant werden, Klassen mitbeaufsichtigt werden, wenn Gruppen zusammengelegt werden, oder Vertretungsunterricht vom Jahrgangsteam organisiert werden.
3. Ab dem dritten Tag solle fachbezogener Unterricht stattfinden, was im Widerspruch zu den §§ 56 und 86 HSchG stehe. Die Möglichkeit von Vertretungsunterricht über „Verlässliche Schule“ biete genau nicht Unterricht, sondern lediglich Betreuung oder ergänzende Maßnahmen.
4. Die Rechte der Gesamtkonferenz nach § 133 HSchG hinsichtlich der Erarbeitung der Grundsätze eines Vertretungskonzeptes würden nicht erwähnt werden.
5. Der Verweis auf die Unterrichtsabdeckung von 100,25 % sei irreführend, da die 0,25 %ige „Mehrzuweisung“ zum einen für eine sinnvolle Vertretung nicht ausreiche und zum anderen diese Mehrzuweisung bereits für viele andere Notwendigkeiten verplant sei.
6. Der Hinweis auf die nach Meinung des HPRLL einzige sinnvolle und erfolgreiche Vertretungsregelung fehle: die mobile Vertretungsreserve.

Der HPRL sagt, dass er über diese Schulleitungs-Info empört sei, und fragt die Dienststelle nach der Intention. Er fordert die Dienststelle auf, die Schulleitungs-Info zurückzuziehen.

Die Dienststelle entgegnet, dass die Schulleitungs-Info nur formal ein Erlass sei, aber keinen verbindlichen Charakter habe. Deshalb unterliege er nicht der Mitwirkung des HPRL, sondern nur der Kenntnisnahme. Die Dienststelle erklärt, dass die Schulleitungs-Info eine Handreichung sei, die Appelle enthalte, aber keinen regelnden Charakter habe. Sie sei keine Verwaltungsvorschrift, sondern nur eine Empfehlung.

Aktuelle Entwicklungen in der Sek. II – OAVO

Der KMK-Entwurf der Bildungsstandards Sek. II (D, M, E, F) ist veröffentlicht. Es soll auf der KMK-Ebene ein Abgleich mit den einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPAs) erfolgen. Die Standards scheinen weitgehend inhaltsfrei formuliert zu sein. Beispielhafte Vorschläge für Abituraufgaben fehlen derzeit noch. Eine Einführung der nationalen Standards in der E-Phase wird frühestens für das Schuljahr 2015/2016 erwartet.

Die **Änderungsverordnung zur OAVO** soll im Frühjahr 2012 in Kraft treten. Es liegt noch kein Referententwurf vor. In § 5 (3) soll die bisherige Regelung, dass zu den vorgesehenen Unterrichtsstunden je Woche „eine Tutorenstunde hinzugefügt wird“, durch „eine Tutorenstunde hinzugefügt werden kann“ ersetzt werden. Begründet wird diese Streichung einer verbindlichen Tutorenstunde damit, dass sie schon bisher nicht mit einer entsprechenden Zuweisung hinterlegt gewesen sei.

Die Erhöhung der Anzahl der „weiteren Lehrkräfte“, die mit dem Fachausschussvorsitz beauftragt werden können, soll in die VO eingefügt werden. Änderungen zu den §§ 2, 9, 11, 14, 17, 22, 48 sind zu erwarten.

Es wird überlegt, in der übernächsten Änderungsverordnung (2013) den Fehlerindex in den modernen Fremdsprachen durch „Kriterien zur integrativen Bewertung“ zu ersetzen. In neun anderen Bundesländern gebe es heute schon keinen Fehlerindex mehr; bei den hessischen Abschlussprüfungen der Realschule werde bereits so verfahren. Im Fach Englisch wird die Einführung von verbindlichen Lektüren in der Q-Phase erwogen.

Landesabitur: Die Anzahl der Fehlerkorrekturen und Klarstellungen am Morgen des Abiturs ist erneut zurückgegangen, der Notendurchschnitt hat sich erneut verbessert (von 2,44 auf 2,43), die Zahl der nicht bestandenenen Prüfungen hat sich erhöht (von 2,4 % auf 3,0 %). Die Hälfte aller Schüler wählt Mathematik als 3. Prüfungsfach, davon liegen 26 % unter 0,5 Punkten. Für das Abitur 2013 soll es Fortbildungen für Aufgabenersteller geben; eine Neukonzeption des entsprechenden Erlasses aus dem Frühjahr 2011 soll erfolgen.

Bei den Operatoren ist eine weitere Vereinheitlichung geplant. Es wird klargestellt, dass bei der Klausur unter Abiturbedingungen in Q3 keine

Auswahlmöglichkeit bestehen muss. Das Üben der Auswahlentscheidung kann im regulären Unterricht erfolgen.

Selbstständige Schule (SES) und Selbstständige Berufliche Schulen (SBS)

Ab dem 1.2.2011 werden 24 allgemeinbildende Schulen als Selbstständige Schulen geführt, sofern die Gremien der Schulen dies beschließen. Auswahlkriterien waren Referenzrahmen Schulinspektion, Empfehlung der StSchÄ, Teilnahme am kleinen Schulbudget, Proporz SchÄ und Schulformen. Die SES und SBS erhalten eine Lehrerzuweisung von 101,5 %, mindestens aber 0,4 Stellen. Damit sollen für eine „lernende“ Schule inhaltliche und strukturelle Schwerpunkte unter wissenschaftlicher Begleitung und regelmäßiger Selbstprüfung gesetzt werden. Zum 1.8.2012 sollen weitere Schulen hinzukommen, die ihre Konzeption rechtzeitig in den Gremien planen und erarbeiten, mit dem Schulträger beraten und über die StSchÄ dem HKM zur Entscheidung vorlegen müssen.

Alle Selbstständigen Schulen erhalten das Große Budget. Sie können über freie Personalmittel (Differenz zwischen Stellen-Soll und Stellen-Ist) eigenverantwortlich verfügen und Personal für erweiterte pädagogische Aufgaben einstellen oder auch Verträge für schulische Assistenzkräfte abschließen. Freie Personalmittel sind zum Beispiel der Zuschlag zur 100-Prozent-Zuweisung oder Stellengewinne aus nicht geteilten Klassen.

Den Schulleitern Selbstständiger Schulen soll darüber hinaus die Auswahl und Ernennung im Rahmen von Beförderungen bei Ämtern bis zur Besoldungsgruppe A 14 übertragen werden, soweit es sich dabei nicht um Funktionsstellen handelt. Ziel sei auch eine Verbesserung von Unterricht und Lernergebnissen.



Unterstützung sollen die Schulen durch die Führungsakademie und den Bereich der Schulentwicklungsberatung erfahren, natürlich auch durch die StSchÄ und die Juristen des HKM.

Schulentwicklungsberatung – Fachberatung für Unterrichtsentwicklung

Ein Konzept für Unterrichtsentwicklungsberatung (UEB) in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (E/F) ist fertiggestellt:

- einheitliche Konzeption für alle 15 SSÄ
- einheitliche Qualifizierung der UEB
- zentrale Vorgabe von Beratungszielen, Zielgruppen, Konzeption (HKM)
- regionale Umsetzung / regionaler Einsatz (U-Säule und A-Säule der SSÄ)

Zielgruppen: Fachteams, Fachkonferenzen, einzelne Lehrkräfte

Einsatz der UEB: auf Nachfrage der Schulen (Regelfall), schulaufsichtlich veranlasst, regionale Einsatzplanung, regionale und überregionale Koordination, zentrale Aufgabendefinition

Personen: in jedem der 15 SSÄ je 1 Person (Abordnungsumfang: 6 Stunden), insgesamt: 135 Personen (45 im Bereich Gymnasien); 31,5 Stellen (10,5 Stellen Gym.)

Ein Aufgabenschwerpunkt in mod. Fr.: Landesabitur und Kommunikationsprüfungen

Trotz der zentralen Vorgaben des HKM sollen natürlich begonnene Projekte fortgeführt werden.

Der DLH ist der Auffassung, dass es besser sei, die Fachbereichsleiter an den Schulen zu stärken und sie für ihre Aufgaben zu entlasten.

Information zur geplanten Änderung der Beihilfeverordnung

Die zum 1.1.2012 geplante grundlegende Novellierung des Hessischen Beihilferechts findet zu diesem Zeitpunkt nun doch noch nicht statt. Es ist beabsichtigt, die Geltungsdauer der derzeit gültigen Hessischen Beihilfeverordnung um sechs Monate zu verlängern.

DLH und dbb Hessen begrüßen, dass damit die Chance besteht, über beabsichtigte Veränderungen des Beihilferechts weiter mit dem HMdIS zu verhandeln. Entwarnung besteht allerdings nur bezüglich des Zeitpunkts der Novellierung, nicht jedoch in der Sache selbst.

Die ersten Änderungsentwürfe sahen gravierende Einschnitte ins Beihilferecht vor. Es gelang wohl im Zuge der Verhandlungen z. B. eine rechtsstandswahrende Regelung für die Empfänger von Sachleistungsbeihilfe, die man zunächst ganz abschaffen wollte, zu erreichen. Aber es besteht noch erheblicher Erörterungsbedarf bei der Regelbeihilfe.

Hier sollte nach den bisherigen Vorstellungen des Ordnungsgebers – unabhängig davon, ob zum personenbezogenen Bemessungssatz gewechselt wird oder ob es beim familienbezogenen Bemessungssatz bleibt – der sog. „Stationärzuschlag“ von 15 % entfallen und die Eigenbeteiligung bei Unterkunftskosten im Krankenhaus täglich auf bis zu 26 Euro angehoben werden. Solche Verschlechterungen des Beihilferechts lösen mit Sicherheit einen höheren Versicherungsbedarf aus.

Besuchen Sie uns
auch auf
unseren Internetseiten
unter
www.glb-hessen.de

Neustrukturierung der Staatlichen Schulämter, der Studien-seminare, des AfL, des IQ und der Führungsakademie

Die Grundstruktur der Reform der Schulverwaltung steht nun fest. Die Schulverwaltung in Hessen solle an die Erfordernisse der Selbstständigen Schule angepasst werden. Es werde eine Behörde mit einem Präsidenten als Landesschulamt und gleichzeitig als Lehrkräfteakademie geben. Die 15 Staatlichen Schulämter als Teil dieser Struktur könnten sich künftig ganz auf ihre regionalen Aufgaben konzentrieren, sodass sie noch leistungsfähiger ihre Aufgaben bei Schulaufsicht, Service und Beratung für die Schulen in der Region erfüllen könnten. Die Gesamtpersonalräte bleiben ebenfalls erhalten.

In der neuen Behörde gibt es vier Abteilungen: Abteilung Z (Zentrale Dienste), Abteilung I (Staatliche Schulaufsicht), Abteilung II (Lehrkräfteakademie), Abteilung III (Schulqualität und Personalentwicklung).

Der DLH fragt sich, wie bei einer Einrichtung eines neuen zentralen Amtes mit einem Präsidenten und möglicherweise zwei Stellvertretern/-innen Einsparungen vorgenommen werden sollen, wird sich aber weiteren Diskussionen nicht verschließen. Der DLH fordert, dass die strikte Trennung in Service, Aufsicht und Unterstützung bei den Staatlichen Schulämtern überdacht wird. ■

personalratswahlen

Fristenkalender für die Personalratswahlen 2012

von Walter Spieß

Orientiert an den Vorgaben der Wahlordnung zum Hessischen Personalvertretungsgesetz folgt ein abstrahierter Terminplan zu den im Mai 2012 stattfindenden Personalratswahlen. Dieser dient als Unterstützung zur Personalratswahl 2012.

| Ereignisse/Aufgaben | | Fristen | Rechtsgrundlagen |
|---------------------|---|---|---|
| 1 | Bestellung des Wahlvorstandes durch den amtierenden Personalrat (soweit kein Personalrat besteht, Bestellung des Wahlvorstandes durch Personalversammlung oder den Leiter der Dienststelle). Im Wahlvorstand sollen Männer und Frauen vertreten sein. Die Mehrheit der Mitglieder des Wahlvorstandes soll dem Geschlecht angehören, welches die Mehrheit der Beschäftigten in der Dienststelle hat. Jede Gruppe soll im Wahlvorstand vertreten sein. | Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Zeitraumes für die nächsten allgemeinen Personalratswahlen | § 16 Abs. 1 § 17 § 18 HPVG |
| 2 | Erste Sitzung des Wahlvorstandes, Aufstellung eines Termin- und Arbeitsplans, Bekanntgabe der Namen der Mitglieder und ggf. der Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes durch den Wahlvorstand sowie des letzten Tages, an dem dem Wahlvorstand das Ergebnis von Vorabstimmungen i. S. des § 4 Abs. I WO übermittelt werden muss. | Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes | § 1 Abs. 3 HPVG WO |
| 3 | Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: Feststellung der Zahl der in der Regel beschäftigten Wahlberechtigten Feststellung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder Feststellung, wie hoch der Anteil an Männern und Frauen bei den wahlberechtigten Beschäftigten in den einzelnen Gruppen ist und Verteilung der Sitze auf die Gruppen, und wenn der Personalrat aus mindestens 3 Mitgliedern besteht, innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter Aufstellung der Wählerliste getrennt nach Gruppen, und wenn der Personalrat aus mindestens 3 Mitgliedern besteht, innerhalb der Gruppen nach Geschlechtern Festlegung von Ort, Wahltag und Zeit der Stimmabgabe | Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens (vgl. Nr. 5) | § 2 Abs. 3 HPVG WO § 12 § 12 § 13 HPVG § 2 Abs. 2 HPVG WO § 2 Abs. 4 HPVG WO |
| 4 | Letzter Tag für die Glaubhaftmachung des Ergebnisses von Vorabstimmungen über eine abweichende Verteilung der Personalratssitze auf die Gruppen die Durchführung gemeinsamer Wahl die Durchführung einer „personalisierten“ Listenwahl Anmerkung: Vorabstimmungen über die personalvertretungsrechtliche „Verselbstständigung“ von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle (§ 7 Abs. 3 HPVG) oder die „Zusammenlegung“ mehrerer Dienststellen (§ 7 Abs. 4 HPVG) sind nicht „fristgebunden“. Sie müssen aber rechtzeitig – vor einer Neuwahl also vor den Vorabstimmungen nach § 4 Abs. I der WO – durchgeführt werden. | Ende der Frist von 2 Wochen seit der Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes (vgl. Nr. 2). Im Abstimmungsvorstand müssen die Gruppen und sollen Männer und Frauen vertreten sein. | § 4 Abs. 1 HPVG WO i. V. m. § 14 Abs. 1 § 16 Abs. 2 § 7 Abs. 3 HPVG |
| 5 | Erlass und Aushang des Wahlausschreibens | Spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe (vgl. Nr. 26) | § 6 Abs. 1 Satz 1 HPVG WO |
| 6 | Auslegung des Wählerverzeichnisses, der Wahlordnung und des HPVG | Unverzüglich nach Erlass und Aushang des Wahlausschreibens (vgl. Nr. 5) | § 2 Abs. 3 und § 6 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 5 HPVG WO |

| | | | |
|----|---|--|------------------------------------|
| 7 | Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses | Ende der Einspruchsfrist von einer Woche seit Auslegung oder Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. Nr. 6) | § 3 Abs. 1 HPVG WO |
| 8 | Grundsätzlich letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen | Ende der Einreichungsfrist von 18 Kalendertagen seit Erlass des Wahlausschreibens (vgl. Nr. 5) | § 7 Abs. 2 Satz 1 HPVG WO |
| 9 | Prüfung der innerhalb der Einreichungsfrist eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand | Unverzüglich nach Eingang | § 10 HPVG WO |
| 10 | Streichung von Mehrfachbewerbern | Unverzüglich nach Feststellung der Mehrfachbewerbung | § 10 Abs. 3 HPVG WO |
| 11 | Aufforderung an Mehrfachunterzeichner zur Erklärung, welche Unterschrift aufrechterhalten bleiben soll; Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen | Unverzüglich nach Feststellung der Mehrfachunterzeichnung | § 10 Abs. 4 HPVG WO |
| 12 | Rückgabe von Wahlvorschlägen mit heilbaren Mängeln an den jeweiligen Listeneinreicher und Aufforderung zur Mängelbeseitigung bzw. schriftlichen Darlegung der maßgebenden Gründe für die Unmöglichkeit der Mängelbeseitigung binnen einer Nachbesserungsfrist von 3 Arbeitstagen seit Zugang der Aufforderung | Unverzüglich nach Feststellung der Mängel | § 10 Abs. 5 HPVG WO |
| 13 | Rückgabe ungültiger Wahlvorschläge an den jeweiligen Listeneinreicher | Unverzüglich nach Feststellung der Ungültigkeit | § 10 Abs. 2 und Abs. 5 HPVG WO |
| 14 | Bekanntmachung, dass innerhalb der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von 6 Tagen | Sofort nach – dem ggf. durch Nachbesserung hingeschobenen – Ablauf der Einreichungsfrist (vgl. Nr. 8 und 10 bis 12) | § 11 Abs., 1 HPVG WO |
| 15 | Ausnahmsweise letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen, wenn wegen fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungsfrist eine Nachfrist gesetzt worden ist | Ende der Nachfrist von 6 Tagen seit Bekanntmachung des fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungsfrist (vgl. Nr. 8 und 14) | § 11 Abs. 1 HPVG WO |
| 16 | Prüfung der innerhalb der Nachfrist eingereichten Wahlvorschläge; ggf. Aufforderung an Mehrfachunterzeichner und Streichung von Mehrfachbewerbern (vgl. Nrn. 10 und 11) sowie Rückgabe nachbesserungsfähiger und ungültiger Wahlvorschläge (vgl. Nrn. 12 und 13) | Unverzüglich nach Eingang bzw. nach Feststellung der Mehrfachbewerbung oder Mehrfachunterzeichner bzw. nach Feststellung der Mängel oder der Ungültigkeit | § 10 Abs. 2 bis 5 HPVG WO |
| 17 | Ausnahmsweise: Bekanntmachung, bei Gruppenwahlen, für welche Gruppe(n) keine Vertreter gewählt werden können, bei gemeinsamer Wahl, dass diese nicht stattfinden kann | Sofort nach Ablauf der Nachfrist | § 11 Abs. 3 HPVG WO |
| 18 | Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge (ggf. unter Beachtung der Losentscheidung auf der obersten Stufe) | Unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. einer Nachfrist und ggf. von Nachbesserungsfristen (vgl. Nrn. 8, 10 bis 12, 15 und 16) spätestens 2 Wochen vor Beginn der Stimmabgabe (vgl. Nr. 26) | § 12 Abs. 1 § 13 Abs. 1 HPVG WO |
| 19 | Bekanntmachung der Wahlvorschläge Bei Wahlvorschlägen, die erst nach schriftlicher Begründung (vgl. Nr. 12) als gültig anerkannt wurden, ist auch die vom Listeneinreicher abgegebene schriftliche Begründung durch Aushang bekannt zu geben. | Unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. der Nachfrist und ggf. von Nachbesserungsfristen (vgl. Nrn. 8, 10 bis 12, 15 und 16), spätestens jedoch 2 Wochen vor Beginn der Stimmabgabe (vgl. Nr. 26) | § 13 Abs. 1 HVG WO |
| 20 | Anfertigung von Stimmzetteln | Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe, möglichst bis zum Tage der Bekanntmachung der Wahlvorschläge | § 13 Abs. 1 § 15 Abs. 2 HPVG WO |

| | | | |
|----|---|---|-----------------------|
| 21 | Anfertigung von Wahlumschlägen | Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe | § 15 Abs. 2 HPVG WO |
| 22 | Versendung von Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe | So rechtzeitig, dass die Rücksendung noch vor Abschluss der Stimmabgabe möglich ist | § 16 a/17 HPVG WO |
| 23 | Bestellung von Wahlhelfern | Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe | § 1 Abs. 1 HPVG WO |
| 24 | Beschaffung von Wahlurnen und Einrichtung des Wahllokals | Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe | § 16 Abs. 1 HPVG WO |
| 25 | Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis | Spätestens 1 Arbeitstag vor Beginn der Stimmabgabe | § 3 Abs. 2 HPVG WO |
| 26 | Tag der Stimmabgabe | | |
| 27 | Öffnung der Freiumschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler | Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe | § 16 b Abs. 1 HPVG WO |
| 28 | Feststellung des Wahlergebnisses | Unverzüglich nach Abschluss der Wahl | § 18 Abs. 1 HPVG WO |
| 29 | Benachrichtigung der gewählten Bewerber | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses | § 20 HPVG WO |
| 30 | Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch zweiwöchigen Aushang | Sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses | § 21 HPVG WO |
| 31 | Einberufung zur Durchführung der konstituierenden Sitzung des gewählten Personalrats | Spätestens 1 Woche nach dem (letzten) Wahltag | § 31 Abs. 1 HPVG |
| 32 | Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl | Ende der Anfechtungsfrist von 14 Kalendertagen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses | § 22 Abs. 1 HPVG |
| 33 | Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge | 1 Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist; andernfalls nach rechtskräftiger Entscheidung über die Wahlanfechtung | § 16 b Abs. 2 HPVG WO |
| 34 | Aufbewahrung der Wahlunterlagen nach Übergabe an den Personalrat | Mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalratswahl | § 22 HPVG WO |

finanzplan

Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen

von Gernot Besant

Personalausgaben

Die Landesregierung hat am 05.09.2011 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Für den öffentlichen Dienst von besonderem Interesse sind die Ausgaben zu den Personalausgaben des Landes Hessen und deren voraussichtliche Entwicklung.

Die Personalausgaben bilden traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg rd. 40 % der bereinigten Gesamtausgaben auf Personalausgaben.

Der Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2012 gegenüber dem Vor-

jahr beläuft sich auf rd. 200 Mio. Euro (+ 2,6 %). Hierfür sind in erster Linie Mehrbelastungen aufgrund der Tarifvereinbarung 2011/2012 einschließlich der beabsichtigten modifizierten Übernahme für den Beamtenbereich sowie ein weiterer Anstieg der Versorgungsausgaben verantwortlich. Daneben schlagen zusätzliche Anforderungen im Lehrerbereich zu Buche. Hierzu zählen vor allem die zeitlich befristete Finanzierung der Altersteilzeit, die Finanzierung von 500 neu geschaffenen Lehrerstellen aus dem Jahr 2011 sowie von 150 neuen Lehrerstellen im Jahr 2012.

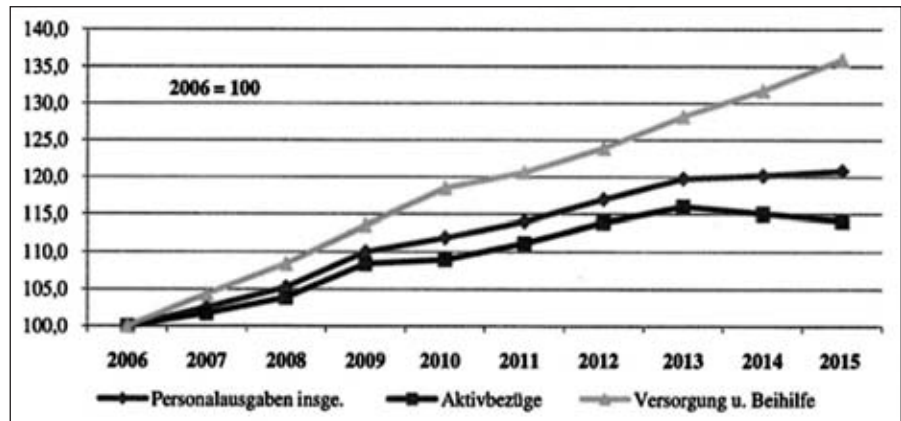
Die sich gegenüber 2011 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ergebende Erhöhung der Personalausgaben um knapp 470 Mio. Euro auf dann rd. 8,3 Mrd. Euro wird zu einem erheblichen Teil durch den

weiteren Aufwuchs der Versorgungs- und Beihilfeausgaben verursacht. Die für die kommenden Jahre unterstellte Entwicklung schreibt damit den bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Trend fort.

Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch

Die Grafik zeigt, dass die gesamten Personalausgaben im Jahr 2015 den Ausgangswert des Jahres 2006 um knapp 21 % übersteigen werden. Die Ausgaben für die Aktivbeschäftigten des Landes tragen zu dieser Entwicklung mit einem Zuwachs von rd. 14 % – dies entspricht einem moderaten jahresdurchschnittlichen Anstieg von 1,5 % – nur unterdurchschnittlich bei. Der in der Abbildung für die Jahre 2014 und 2015 ausgewiesene leichte Rückgang ist dem Auslaufen der Altersteilzeitregelung geschuldet.

Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben wachsen dagegen im Betrachtungszeitraum kräftig und liegen im Jahr 2015 um mehr als ein Drittel über dem Niveau des Jahres 2006. Die hohe Dynamik führt damit deutlich vor Augen, dass die mit dem ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen vom 25. No-



Die Entwicklung der Personalausgaben 2006 bis 2015

ember 2010 erfolgte stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von bisher 65 auf 67 Jahre auch unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten unumgänglich war. Um den Ausgabenanstieg zu begrenzen, müssen auch weitere Korrekturen, wie z. B. eine zeitliche Verschiebung oder betragsmäßige Begrenzung von Versorgungsanpassungen, in Erwägung gezogen werden.

Die Einhaltung der im Finanzplanungszeitraum dargestellten Entwicklungslinie bei den Personalausgaben steht insgesamt unter dem Vorbehalt, dass etwaige Mehrausgaben im Rahmen von künftigen Tarifabschlüssen in den Ressortbudgets erwirtschaftet werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind strukturelle Anpassungen, wie sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung

2012 mit dem Abbau von Stellen in den obersten Landesbehörden und im nachgeordneten Bereich eingeleitet wurden, unumgänglich.

Um die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels in künftigen Haushalten abzufedern, hat das Land im Jahr 2005 mit dem sukzessiven Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersversorgung begonnen. Hessen führt seitdem für jeden neu eingestellten Beamten einen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierten Betrag an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ ab. Die Zahlungen werden auch im laufenden Finanzplanungszeitraum fortgesetzt. Im Jahr 2015 wird sich das in der Rücklage insgesamt angesammelte Vermögen voraussichtlich auf rd. 1,8 Mrd. Euro belaufen. ■

besoldung

Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 in Hessen

von Barbara Schätz

Am 4.10.2011 erfolgte die **Zweite Lesung** des Gesetzesentwurfes der **Fraktionen der CDU und der FDP** für ein Gesetz über die **Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/**

2012 sowie zur **Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes**.

Die abschließende **Dritte Lesung** erfolgte am 6.10.2011.

Der ursprüngliche Gesetzesentwurf der Regierungsfaktionen (Drucksache 18/4125) sah vor, die in der Tarifeinigung für die Jahre 2011 und 2012 vereinbarten Einkommensverbesserungen für die Beschäftigten des Landes Hessen im Tarifbereich, die eine lineare Steigerungsrate von 1,5 % ab 1.4.2011 und 2,6 % ab 1.3.2012 beinhalten, um sechs Monate bzw. sieben Monate zeitversetzt auf den Beamten- und Richterbereich zu übertragen.

Gleiches sollte für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Mitglieder und ehemaligen

Mitglieder der Landesregierung und deren Hinterbliebene gelten. Die für den Tarifbereich vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro sollte – nach dem ursprünglichen Gesetzesentwurf – nicht auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen werden.

Weiter sah der Gesetzesentwurf vor, zur wirkungsgleichen Übertragung des Wegfalls der Beteiligung der Rentenversicherung am Pflegeversicherungsbeitrag und als Beitrag, um den steigenden Versorgungskosten zu begegnen, den Prozentsatz der Sonderzahlung für Versorgungsberechtigte zum 1.10.2012 um 1,51 Prozentpunkte zu vermindern.

Aufgrund nachhaltiger Proteste des dbb Hessen und seiner Mitgliedsorganisationen haben die Fraktionen der CDU und der FDP vor der Zweiten Lesung einen Änderungsantrag (Drucksache 18/4466) eingebracht, der zumindest die Gewährung der Einmalzahlung von 360 Euro bis einschl. der Besoldungsgruppe A 11 bzw. für Anwärter von 120 Euro analog dem Tarifergebnis vorsieht.

Voraussetzung der Gewährung ist, dass die Beamtinnen und Beamten an mindestens einem Tag im April 2011 Anspruch auf Dienstbezüge hatten. Die „Aprilvoraussetzung“ gilt auch für die Anwärterinnen und Anwärter. Teilzeitbeschäftigte und begrenzt Dienstfähige erhalten die Einmalzahlung anteilig. Pensionärinnen und Pensionäre gehen leer aus.

Damit hat die Regierungsmehrheit folgende gesetzliche Regelung für die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011 in Hessen getroffen:

Die Besoldung und die Versorgung der aktiven hessischen Beamtinnen und Beamten und des weiteren oben genannten Personenkreises und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wird linear ab

- 1.10.2011 um 1,5 %,
- 1.10.2012 um 2,6 %

erhöht. Dies gilt analog für den Richterbereich und die ehemaligen und jetzigen Mitglieder der Landesregierung.

Dies gilt auch für die Anwärtergrundbeträge.

Bis zur Besoldungsgruppe A 11 wird in 2011 unter den gesetzlich genannten Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro – Teilzeitkräfte und begrenzt Dienstfähige anteilig – gewährt. Anwärterinnen und Anwärter – keine Neuanfänger im Herbst 2011 – erhalten 120 Euro.

Generell keine Einmalzahlung erhalten die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten.

Diese müssen neben der Kürzung der Sonderzahlung um 1,51 % auch – dies erfolgt aufgrund langfristig bestehender Gesetzeslage automatisch – in 2011 und 2012 den siebten und achten Schritt der Anpassung der Absenkung des Ruhegehaltsatzes hinnehmen. Damit ist die Anwendung des Anpassungsfaktors auf die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge – bezüglich des Höchstruhegehaltsatzes bedeutet dies die Absenkung von 75 % auf 71,75 % – abgeschlossen.

Somit haben die **Regierungsfraktionen** den von ihnen vorgelegten ersten Entwurf durch die Einfügung einer sozialen Komponente – Gewährung der Einmalzahlung bis A 11 – nachgebessert. Diese Bewegung in die richtige Richtung ist zwar anzuerkennen. Eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses – wie vom **dbb Hessen** gefordert – auf den Beamtenbereich ist dies jedoch nicht.

Die **Opposition** zeigte ein differenziertes Bild: Klar positionierten sich **SPD** und **LINKE**. Sowohl die Fraktion der **SPD** als auch der **LINKE** haben wie der **dbb Hessen** eine 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich „ohne Wenn und Aber“ gefordert.



Die Nachzahlung für die Monate Oktober und November 2011 soll mit den Dezember-Bezügen 2011 erfolgen. Wir haben Auszüge aus dem neuen Tabellenwerk 2011/2012 den Nachrichten als Anlage beigefügt.

Diese Verschlechterungen gegenüber dem Ergebnis der Tarifrunde stößt bei den Betroffenen auf scharfe Kritik. Ohne Zweifel sind Sparmaßnahmen bei der derzeitigen allgemeinen finanziellen Lage der Staatshaushalte angebracht. Sie dürfen sich jedoch nicht einseitig auf eine Personengruppe, wie die Beamten und Beamtinnen, seien sie im aktiven Dienst oder im Ruhestand, beschränken.

Der dbb Hessen schätzt die für die hessischen Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2011 und 2012 hierdurch eintretenden Einkommensverluste auf deutlich über 150 Millionen Euro. Das bedeutet, dass im Zeitraum 2011/2012 gegenüber einer 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses den einzelnen Beamtinnen und Beamten oft mehr als 1.000 Euro brutto verloren gehen.

Diese finanziellen Sonderopfer sind unverständlich, wenn man bedenkt, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten die längste Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst Deutschlands ableisten müssen.

Hinzu kommt, dass die Inflationsrate derzeit bei 2,4 % liegt, bei steigender Tendenz. Diese vermag die erst im Oktober greifende lineare Erhöhung nicht einmal im Ansatz auszugleichen. Damit werden den Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen reale Einkommensverluste zugemutet. ■

urteil

Verwaltungsgerichtsurteil: Streikrecht für beamtete Lehrer, die nicht hoheitlich tätig sind

von Gernot Besant

Nach einem Urteil des Kasseler Verwaltungsgerichtes vom 01.09.2011 dürfen Beamte unter bestimmten Bedingungen streiken. Voraussetzung dazu sei, dass sie nicht hoheitlich tätig sind, teilte das Gericht mit. Das Gericht gab in seinem Urteil einer Lehrerin aus dem Landkreis Kassel recht, die gestreikt hatte und deshalb mit einer schriftlichen Missbilligung wegen Verletzung ihrer Dienstpflichten belegt worden war.

Die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Kassel (Nr. 12/2011, Kassel, den 31. August 2011, Aktenzeichen 28 K 574/10.KS.D und 28 K 1208/10.KS.D) hat aufgrund der Beratung vom 27. Juli 2011 in zwei gleichgelagerten Fällen entschieden, dass auch verbeamtete Lehrer streiken dürfen.

Die Kläger – beide Lehrer an Kasseler Schulen – hatten sich im November 2009 an einem von der GEW organisierten Streik beteiligt und waren aus diesem Grunde für drei Stunden dem Dienst ferngeblieben. Die GEW hatte zu dem Streik aufgerufen, um u. a. gleiche Arbeitszeiten für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst zu erreichen. Für Beamte hatte das Land Hessen die Arbeitszeit zum 1. Januar 2004 von 38,5 Stunden auf 42 Stunden heraufgesetzt; für Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen war dagegen Ende März 2009 durch einen Tarifvertrag die Arbeitszeit auf 40 Stunden festgeschrieben worden. Wegen ihrer Teilnahme an diesem Streik wurden die Lehrer jeweils vom zuständigen Schulleiter mit einer schriftlichen Missbilligung belegt, weil sie gegen ihre Dienstpflichten

verstößen hätten. Dagegen setzten sie sich zur Wehr und vertraten die Auffassung, nach Art. 11 der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) stehe ihnen das Streikrecht zu; eine Dienstpflichtverletzung liege daher nicht vor.

Das Staatliche Schulamt war demgegenüber der Ansicht, das Streikverbot für Beamte gehöre zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gem. Art. 33 Abs. 5 GG. Darüber hinaus sei der Streik im November 2009 auch rechtswidrig gewesen, weil er allgemeine Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Gegenstand gehabt habe, über die zuvor keine Verhandlungen aufgenommen worden seien. Der Streik habe daher gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot verstoßen.

Die Kammer folgte der Auffassung der Lehrer. Entgegen der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung entschied sie, das Streikrecht könne auch Beamten zustehen, soweit sie nicht hoheitlich, d. h. im Bereich der Eingriffsverwaltung, der Polizei und der Landesverteidigung tätig seien.

Die Kammer folgte insoweit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der bereits in zwei Entscheidungen zu Art. 11 EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) in den Jahren 2008 und 2009 festgestellt hatte, dass das Streikrecht für öffentliche Bedienstete zwar eingeschränkt werden könne, jedoch nur unter engen Voraussetzungen; denn es dürfe nur bestimm-

te Gruppen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes betreffen, nicht aber den öffentlichen Dienst insgesamt.

Da es sich bei der EMRK um alle deutschen Stellen bindendes Recht handele, muss das Grundgesetz nach Auffassung der Kammer unter Berücksichtigung der EMRK ausgelegt werden, wobei der letztverantwortlichen Auslegung durch den EGMR besondere Bedeutung zukomme. Davon ausgehend seien die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG durch die Übernahme der EMRK in bundesdeutsches Recht dahingehend fortentwickelt worden, dass das ursprünglich für alle Beamten geltende Streikverbot im Hinblick auf Art. 11 EMRK allenfalls noch für bestimmte, abgrenzbare Gruppen von Beamtinnen und Beamten Gültigkeit beanspruchen könne, nämlich nur für diejenigen, die den in Art. 11 Abs. 2 EMRK genannten Gruppen von Beamten angehören, d. h. Mitglieder der **Streitkräfte, Polizei oder Staatsverwaltung**.

Die Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland habe durch die Differenzierung zwischen Beamten und Angestellten hinsichtlich des Streikrechts der Rechtsprechung des EGMR Rechnung getragen, wies die Kammer zurück. Eine Abgrenzung zwischen Beamten und Angestellten anhand der von ihnen ausgeübten Tätigkeit sei oftmals gerade nicht möglich. Denn in Behörden werden Arbeitsplätze vielfach parallel für Beamte und Angestellte ausgeschrieben und Beamte und Angestellte verrichten häufig dieselbe Arbeit.

Davon ausgehend unterfielen die Kläger nicht den in Art. 11 EMRK abschließend aufgeführten öffentlichen Bediensteten, denen ein Streikverbot auferlegt werden könne. Die Kammer teilte die Auffassung des Staatlichen Schulamtes nicht, da Lehrer z. B. durch Versetzungsentscheidungen, die Erteilung von Abschlusszeugnissen etc. durchaus hoheitliche Aufgaben wahrnahmen, unterfielen sie ebenfalls der Beamtengruppe, der eu-

roparechtlich in zulässiger Weise ein Streikverbot auferlegt werden könne.

Die Kammer stellte klar, dass andernfalls die weit verbreitete Praxis, Lehrkräfte auch im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, als unzulässig angesehen werden müsse. Ausschlaggebend für die Frage, ob eine Lehrkraft als Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes eingestellt werde, seien in der Praxis vielfach ganz andere Gründe, etwa die Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen bei Beamten. Ob das Streikrecht auch Beamten in Schulleitungsfunktionen zustehe, ließ die Kammer allerdings ausdrücklich offen.

Darüber hinaus sei auch die Teilnahme der Lehrer an dem konkreten Streik im November 2009 nicht zu beanstanden, da der Streik als solcher rechtmäßig gewesen sei. Er habe sich aus der Sicht der beamteten Lehrer zwar nicht auf ein tariflich regelbares Ziel gerichtet, weil die Arbeitsbedingungen der Beamten durch Gesetze und Rechtsverordnungen und nicht in Tarifverträgen geregelt werden. Insoweit genüge es jedoch, wenn das Streikziel der Beamten – wie hier – in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen stehe. Eine

Friedenspflicht gelte für Beamte nicht, da ihre Arbeitsbedingungen gerade nicht zeitlich beschränkt in Tarifverträgen geregelt seien und auch nicht jeweils neu ausgehandelt werden müssten. Darüber hinaus sei der Streik durch eine Gewerkschaft organisiert worden und angesichts der zahlreichen, zuvor erfolglos geführten Verhandlungen auch nicht unverhältnismäßig gewesen.

Da somit ein Streikrecht für solche Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Art. 33 Abs. 5 GG i. V. m. Art. 11 EMRK anzuerkennen sei, die nicht hoheitlich tätig seien, und der konkrete Streik hier rechtmäßig gewesen sei, könne den Klägern nicht der Vorwurf gemacht werden, durch ihre Teilnahme an diesem Streik ihre Dienstpflichten verletzt zu haben. Gegen diese Urteile hat das Verwaltungsgericht die Berufung zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus betonte, er habe kein Verständnis für das Kasseler Urteil: „Die Tätigkeit der Lehrerschaft an Schulen ist sehr wohl eine hoheitliche Aufgabe. Denn Lehrer greifen mit ihren schulrechtlichen Entscheidungen in Grundrechte ein, indem sie etwa Schülern auf-

grund schulischer Leistungen Abschlüsse zuerkennen oder verweigern. Das ist nicht nur staatliche Leistungsverwaltung, sondern staatliche Eingriffsverwaltung, die in die Hand von verbeamteten Hoheitsträgern gehört. Das Streikverbot der verbeamteten Lehrer und die Friedenspflicht der angestellten Lehrer korrespondiert mit der Schulpflicht der Schüler, deren Bildungsrechte durch ein Streikrecht der Lehrer verletzt werden würden.“

Interessant ist die Frage nach der Auswirkung des Urteils. Da in Schulen immer häufiger Angestellte beschäftigt werden, geht das Gericht von der Gleichwertigkeit der Tätigkeit der Beamten und der Angestellten aus. Dies bedeutet, dass der Beamtenstatus für den Lehrerberuf nicht mehr notwendig ist. Lediglich bestimmte Ausnahmesituationen, wie z. B. das Erstellen und Durchführen von Prüfungen, könnten hier ausgenommen sein.

Der dbb und der glb setzen sich hier – im Gegensatz zur GEW – für die Erhaltung des hoheitlichen Auftrages an Schulen ein und fordern, dass Angestellte grundsätzlich mit dem Ziel einer Verbeamtung eingestellt werden. ■

öpnv

Großkundenrabatt für das Land Hessen in den Tarifgebieten des RMV und der NVV

Red. Das Hessische Innenministerium hat mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) sowie dem Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) eine Vereinbarung getroffen, um für die hessischen Landesbediensteten den Erwerb eines großkundenrabat-

tierten Tickets zu ermöglichen. Die Rahmenvereinbarung trat mit Wirkung vom 01.09.2011 in Kraft.

Bereits bestehende Vereinbarungen werden von der geplanten Vereinbarung nicht tangiert (Bestandsschutz von Altverträgen).

RMV und NVV gewähren den Beschäftigten des Landes beim Erwerb einer **persönlichen Jahreskarte** einen Rabatt in Höhe von **6 % auf den tariflichen Kaufpreis** (5-jährige Garantie ab Vertragsabschluss).

Ab dem zweiten Jahr nach Vertragsabschluss kommt ein zusätzlicher Rabatt in Betracht, der sich aus der Zahl der Neukunden berechnet.

Wer eine persönliche Jahreskarte des RMV oder des NVV besitzt, hat die Möglichkeit, auf Antrag die laufende Jahreskarte auf den neuen Tarif umzustellen. ■

beihilfe

Grundlegende Änderung des Hessischen Beihilferechts

von Walter Spieß

Anstelle des bisherigen familienbezogenen Bemessungssatzes soll nun – analog dem Bundesrecht und dem Recht der Mehrzahl der Bundesländer – auf den personenbezogenen Bemessungssatz umgestellt werden.

Anzumerken ist jedoch hier, dass nicht ohne Weiteres die Bundesregelung übernommen wird. So sieht die Bundesregelung beispielsweise vor, dass bei mind. zwei berücksichtigungsfähigen Kindern der Bemessungssatz für den Beihilfeberechtigten 70 % beträgt. Der hessische Entwurf sieht dies jedoch nicht vor.

Geplantes neues Recht Beihilfe

Beihilfeberechtigte Person 50 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Berücksichtigungsfähiger Ehegatte 50 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Berücksichtigungsfähige Kinder je 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Versorgungsempfänger/-innen 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Deren berücksichtigungsfähige Ehegatten 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Vollwaisen und Halbwaisen mit eigenem Beihilfeanspruch 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen.

Anmerkung:

Lebenspartnerinnen und Lebenspartner werden beihilferechtlich wie Ehegattinnen und Ehegatten behandelt.

Sonderfälle

Elternzeit, sofern mind. ein berücksichtigungsfähiges Kind 70 % der

beihilfefähigen Aufwendungen. Beihilfeberechtigte Personen, die aufgrund eines Beschäftigtenverhältnisses einen Zuschuss zu ihrem Beitrag für eine private Krankenversicherung bekommen, erhalten 50 % Ermäßigung des Bemessungssatzes. Nach altem Recht hatte ein alleinstehender Beihilfeberechtigter ebenfalls einen Beihilfeanspruch von 50 %. War der Beihilfeberechtigte verheiratet („berücksichtigungsfähiger Ehegatte“), fand unabhängig davon, durch wessen Krankheit beihilfefähige Kosten entstanden, ein Bemessungssatz von 55 % Anwendung. Dieser erhöhte sich um jeweils 5 % pro berücksichtigungsfähigem Kind auf bis zu höchstens 70 %. Bei Pensionärinnen und Pensionären erhöhte sich der Bemessungssatz grundsätzlich um 10 %.

Mit der Systemumstellung soll auch die 100 %-Regelung – Kappungsgrenze – eingeführt werden, d. h., die Beihilfe darf zusammen mit anderen Erstattungen nicht höher sein als die dem Grunde nach beihilfefähigen Aufwendungen. Um dies seitens der Beihilfestelle prüfen zu können, ist bei erstmaliger Antragstellung sowie bei jeder Änderung des Krankenversicherungsvertrags eine Bescheinigung der Krankenversicherung vorzulegen. Diese Systemumstellung des hessischen Beihilferechts dürfte nach unserer Einschätzung in einer Vielzahl von Fällen die Anpassung des Krankenversicherungsschutzes erfordern oder zumindest ratsam erscheinen lassen.

Das neue Beihilferecht soll – soweit nicht Übergangsrecht, wie z. B. bezüglich des Wegfalls der Sachleis-

tungsbeihilfe greift – ab 1.1.2012 in Kraft treten. Es ist anzuraten, die beihilfenkonforme Umstellung des Versicherungsschutzes nach Verkündung der Neufassung der Hessischen Beihilfenverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt – wir rechnen damit im Herbst 2011 – rechtzeitig vor dem 1.1.2012 anzugehen.

Wir werden dieserhalb aber auch mit den privaten Krankenversicherern Kontakt aufnehmen, dass diese möglichst von sich aus auf ihre Kunden im Bedarfsfall zugehen und den adäquaten Versicherungsschutz anbieten.

Von erheblicher Bedeutung ist die geplante Systemumstellung für den Kreis der Beihilfeberechtigten, die bisher Sachleistungsbeihilfe erhalten haben. Dies sind die Beamtinnen und Beamten, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und im Krankheitsfall bis zu 50 % ihrer Beiträge über die Beihilfe zurückerstattet bekommen konnten.

Diese Sachleistungsbeihilfe soll entfallen. Allerdings bleibt nach dem VO-Entwurf der Anspruch im Rahmen der Übergangsvorschrift des § 19 Abs. 3 bis zum 31.12.2013 bestehen. Zu dieser „Sonderproblematik“ wird noch ein gesondertes Schreiben ergehen. Im Übrigen sei noch auf folgende geplante Änderungen – keine vollständige Aufzählung – verwiesen:

- Kürzere Zeiten der Beurlaubung ohne Bezüge (1 Monat) bleiben beihilfeunschädlich.
- Tarifbeschäftigte („Altfälle“), denen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung zusteht, fallen wie bereits die „Neufälle“ ab 2014 aus der Beihilfeberechtigung.
- Der Eigenanteil bei Medikamenten etc. wird von 4,50 Euro auf 5 Euro erhöht.
- Der Eigenanteil bei gesondert berechneter Unterkunft im Krankenhaus wird von 16 Euro auf 20 Euro erhöht.

- Bei Sanatoriumsaufenthalten wird auch die Beihilfefähigkeit für Begleitpersonen nicht schwerbehinderter Menschen eröffnet („Eltern-Kind-Kur“-Regelung).
- Die Beihilfe für Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit knüpft automatisch an die Höhe der Leistungsansprüche nach dem SGB XI („dynamischer Verweis“) an.
- In den Leistungskatalog wurde die Beihilfefähigkeit von palliativen Aufwendungen und Aufwendungen in Hospizen neu aufgenommen.
- Die Anlagen zu den beihilfefähigen Aufwendungen bei Krankheit (§ 8 des Entwurfs) sind überarbeitet und gestrafft worden.
- Auch sogenannte „Komplextherapien“ – einzelne Leistungsbestandteile sind nicht einzeln ausgewiesen – sollen künftig beihilferechtlich geltend gemacht werden können.
- Die „Todesfallpauschale“ wird generell auf 700 Euro angehoben.
- Die Antragsmindestgrenze wird auf 50 Euro abgesenkt.

Auch wenn die eine oder andere Regelung zu begrüßen ist, wird mit der Änderung durchaus ein Einsparziel verfolgt. Ausweislich des Ihnen vorliegenden Entwurfs wird mit einer Senkung der Beihilfeausgaben für 2012/2013 um ca. 22 Millionen Euro 2014 um ca. 33 Millionen Euro gerechnet. Das Gesamtvolumen der Beihilfe betrug im Jahre 2010 rd. 525 Millionen Euro. ■

bat-tabelle

Rechtsprechung: Rechtswidrige Struktur der BAT-Tabelle

von Walter Spieß

dbb – Die neueste Rechtsprechung zur rechtswidrigen Struktur der BAT-Tabelle liegt vor. Soweit eine Vergütung aus Endstufe der Lebensaltersstufen im BAT rechtzeitig geltend gemacht wurde, ist eine Nachzahlung ab dem Kalenderjahr 2008 zu erwarten. Inwieweit die für den Tarifbereich vertretene Rechtsauffassung analog auch für die Struktur der derzeitigen Besoldungstabelle im Beamtenbereich gelten könnte, ist offen.

Der EuGH hat entschieden, dass die Systematik der BAT-Tabelle des Einstiegs nach Lebensaltersstufen gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. Ansprüche auf Zahlung aus der letzten Lebensaltersstufe, die jüngere Beschäftigte rechtzeitig geltend gemacht haben, dürften damit dem Grunde nach berechtigt sein. Voraussetzung für die Nachzahlung

ist allerdings, dass dieser Anspruch noch nicht verjährt ist, bzw. der Arbeitgeber auf diese Einrede verzichtet. Ansprüche aus dem Jahre 2007 sind zwischenzeitlich verjährt, soweit nicht rechtzeitig Klage beim zuständigen Arbeitsgericht eingereicht wurde, was zu einer Hemmung der Verjährungsfrist geführt hätte.

Für 2008 müsste also an sich am **Ende des Jahres 2011 schleunigst Klage eingereicht** werden, um die Verjährung des Anspruchs zu vermeiden. Dies ist allerdings entbehrlich, weil das Land Hessen ab dem Kalenderjahr 2008 ausdrücklich auf die Einrede der Verjährung verzichtet hat. Für das Jahr 2007 hat es jedoch ausdrücklich nicht darauf verzichtet, diese Einrede geltend zu machen.

Nicht beanstandet werden durch die jüngste Rechtsprechung allerdings

die Regelungen zu der Überleitung in die neuen Flächentarifverträge, wie sie z. B. auch der TV-H darstellt. Dies geschieht auf der Basis eines Vergleichsentgelts, das sich u. a. an der BAT-Grundvergütung orientiert.

Nach unserer Einschätzung ist der Tabellenaufbau von BAT und der derzeit geltenden Besoldungstabelle in Hessen nicht völlig vergleichbar. Allerdings enthält auch die hessische Besoldungstabelle – insbesondere hinsichtlich des Einstiegs – Elemente, die stark nach dem Lebensalter orientiert sind. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Rechtsprechung auch diese Tabellenstruktur infrage stellen und für rechtswidrig erklären könnte.

Allerdings ist aus unserer Sicht völlig offen, was die ggf. durch künftige Rechtsprechung noch festzustellende Rechtswidrigkeit des alten Tabellenaufbaues im hessischen Besoldungsrecht für Rechtsfolgen auslösen könnte.

Denkbar wäre z. B., dass dem hessischen Gesetzgeber aufgegeben würde, eine „diskriminierungsfreie Struktur“ zu schaffen, ohne dass Nachzahlungsansprüche für die Vergangenheit daraus hergeleitet werden könnten (vgl. Rechtsprechung zu „Amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamter“). Dies könnte z. B. im Rahmen der hessischen Dienstrechtsreform

durch ein an den Bund angelehntes System mittels Schaffung einer Eingangsstufe und sich anschließenden Erfahrungsstufen geschehen, wie es derzeit bereits angedacht ist.

Nicht völlig auszuschließen ist aber auch, dass tatsächlich unmittelbar

„Nachzahlungsansprüche“ jüngerer Beschäftigter durch die Rechtsprechung begründet würden.

Nach bisheriger Rechtsprechung ist es erforderlich, solche Ansprüche „zeitnah“ geltend zu machen. Für – allerdings nur eventuell bestehende – Nachzahlungsansprüche aus dem

Kalenderjahr 2011 hieße dies, dass man vor Ablauf dieses Kalenderjahres einen entsprechenden Antrag stellen müsste. Wir stellen anheim, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren. ■

Für 2008 hat das Land Hessen zwischenzeitlich ausdrücklich erklärt, dass es auf die Einrede der Verjährung verzichtet, sodass es nicht erforderlich ist, bis Jahresende 2011 zu klagen, um den Eintritt der Verjährung zu hemmen.

Nachzahlungen sind also zumindest für die Jahre 2008 und 2009 zu erwarten, falls rechtzeitig vor Ablauf der sechsmonatigen Ausschlussfrist des § 70 BAT die entsprechenden Anträge gestellt wurden. Rückwirkend können solche Anträge in 2011 nicht gestellt werden. Ab dem 01.01.2010 gilt im Landesbereich Hessen der TV-H mit der diskriminierungsfreien neuen Entgelttabelle.

Es bleibt zunächst einfach abzuwarten, wie und wann der HMdI und die HBS die zustehenden Nachzahlungen „abarbeitet“. Dem Vernehmen nach ist auch noch keine endgültige Entscheidung getroffen, ob der HMdI von der Möglichkeit der Einrede der Verjährung für geltend gemachte und entstandene Ansprüche vor 2008 tatsächlich Gebrauch macht. ■

grundlagenvergütung

Bemessung der Grundvergütung nach Lebensaltersstufen im BAT ist unwirksam

Nachzahlungen für 2008 und 2009 an Tarifkräfte des Landes Hessen – soweit schriftliche Anträge rechtzeitig gestellt wurden – zu erwarten

von Walter Spieß

dbb – Die neueste Rechtsprechung zur rechtswidrigen Struktur der BAT-Tabelle liegt vor. Soweit eine Vergütung aus Endstufe der Lebensaltersstufen im BAT rechtzeitig geltend gemacht wurde, ist eine Nachzahlung ab dem Kalenderjahr 2008 zu erwarten. Inwieweit die für den Tarifbereich vertretene Rechtsauffassung analog auch für die Struktur der derzeitigen Besoldungstabelle im Beamtenbereich gelten könnte, ist offen.

Der EuGH hat entschieden, dass die Systematik der BAT-Tabelle des Einstiegs nach Lebensaltersstufen gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. Ansprüche auf Zahlung aus der letzten Lebensaltersstufe, die jüngere Beschäftigte rechtzeitig geltend gemacht haben, dürften damit dem Grunde nach berechtigt sein. Voraussetzung für die Nachzahlung ist allerdings, dass dieser Anspruch noch nicht verjährt ist, bzw. der Arbeitgeber auf diese Einrede verzichtet. Ansprüche aus dem Jahre 2007 sind zwischenzeitlich verjährt, soweit nicht rechtzeitig Klage beim

zuständigen Arbeitsgericht eingereicht wurde, was zu einer Hemmung der Verjährungsfrist geführt hätte.

Dieser Linie folgend, hat das Bundesarbeitsgericht am 10.11.2011 die Revision des Landes Hessen gegen die Entscheidung des LAG Hessen vom 22.04.2009 zurückgewiesen. Das LAG hatte im Ergebnis dem Kläger die Vergütung aus der Endstufe seiner Vergütungsgruppe zugesprochen.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass das Land Hessen verpflichtet ist, all diejenigen lebensjüngeren Tarifangehörigen, die rechtzeitig unter Beachtung der sechsmonatigen Ausschlussfrist des BAT schriftlich eine Vergütungszahlung aus der letzten Lebensaltersstufe ihrer Vergütungsgruppe geltend gemacht haben, eine Nachzahlung zu gewähren.

Grundsätzlich kann das Land Hessen aber für das Jahr 2007 – soweit die Fälle nicht rechtsanhängig geworden sind – die Einrede der Verjährung geltend machen.

**Besuchen Sie uns
auch auf
unseren Internetseiten
unter
www.glb-hessen.de**

einladung

Der Vorstand des glb lädt die Delegierten der Kreise zur Vertreterversammlung 2012 am 29. Februar 2012 nach Gießen-Kleinlinden ein.

Beginn: Mittwoch, 29. Februar 2012, um 09:30 Uhr
 Ende: voraussichtlich um 17:30 Uhr
 Tagungsort: Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden
 Zum Weiher 3, 35398 Gießen-Kleinlinden, Tel.: (0641) 2 17 87

Vorläufige Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Genehmigung der Geschäftsordnung
4. Wahl der Versammlungsleiterin / des Versammlungsleiters
5. Wahl der zwei Protokollantinnen / Protokollanten
6. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
7. Beschluss über die Tagungsordnung
8. Genehmigung der Wahlordnung
9. Bericht des Vorstandes
10. Entlastung des Vorstandes
11. Fachbereichsversammlungen
12. Änderung der Satzung
13. Wahlen zum Vorstand
14. Verabschiedung des Haushalts
15. Beschlussfassung über die Anträge
16. Schlusswort der Vorsitzenden / des Vorsitzenden

Hinweis:

Die Delegierten und Ersatzdelegierten müssen auf einer Kreismitgliederversammlung gewählt und bis spätestens 15.01.2012 durch den Kreisvorsitzenden an die Geschäftsstelle des glb gemeldet werden.

impresum

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

- Herausgeber:** Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.
 Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287, E-Mail glb.hessen@t-online.de
- Anzeigen:** Geschäftsstelle des GLB, Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287
- Gestaltung/Druck:** Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
 Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon 02385-46290-0, Telefax 02385-46290-90, E-Mail info@wilke-gmbh.de
- Vorsitzender:** Ullrich Kinz, Santo-Tirso-Ring 30, 64823 Groß-Umstadt, Telefon 06078-782825, Telefax 06078-782826
- Redaktionsteam:** Gernot Besant (Öffentlichkeitsarbeit/Schriftleitung) und Landesvorstand, E-Mail Gernot.Besant@glb-hessen.de
- Manuskripte:** Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über die Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des GLB und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
- Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
- ISSN:** 1869-3733

kv werra-meissner

Stefan Altmann bewährter Vorsitzender

von Claus Wenzel

Der alte Kreisvorsitzende ist auch der neue. Die Mitglieder des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen sprachen Stefan Altmann einstimmig ihr Vertrauen aus. Sie bedankten sich bei dem Fachlehrer von den Beruflichen Schulen Eschwege für seine zuverlässige Arbeit. Als Stellvertreter wurde Harald Heinzl von den Beruflichen Schulen Witzenhausen gewählt. Imke Carl verwaltet zukünftig die Finanzen. Für die Pressearbeit ist weiterhin Dr. Claus Wenzel zuständig. Den Vorstand komplettieren Erika Soldan und Viola Groeber als Beisitzerinnen.

Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden Irmgard Köhler und Reinhard Frank sowie für 25-jährige Mitgliedschaft Sabine Schiffler und Erika Soldan geehrt.

Vor dem Hintergrund zunehmender Belastungen in den Schulen fordern

die Mitglieder u. a. mehr Unterrichts-entlastungen, insbesondere für Mentoren von Referendaren. Ferner werden bessere Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrer und mehr Assistenzkräfte in den beruflichen Schulen gewünscht, um sich stärker auf die pädagogische Arbeit kon-



zentrieren zu können. Entsprechende Anträge für die kommende Landesdelegiertenversammlung sollen formuliert werden. ■



kv wiesbaden

Dämmerschoppen und Mitgliederversammlung im Schloss von Wehen

von Peter Riegel und Gernot Besant

Mit dem Dämmerschoppen wurde die Tradition des gemütlichen Jahresabschlusses des GLB fortgesetzt. Das Schloss in Taunusstein Wehen hat eine bewegte Geschichte. Es war seit 1330 Verwaltungszentrum des Wehener Grundes, hier wurde im Jahre 1599 die erste Schule in diesem Bezirk eingerichtet und hier kam auch Karl von Ibell zur

Welt, der Regierungspräsident und Reformator des Herzogtums Nassau, der 1818 die erste Fortbildungsschule ins Leben rief. 35 Kolleginnen und Kollegen, Pensionäre und Aktive nahmen in entspannter Runde daran teil. Generationenübergreifend wurde diskutiert über Schule heute und früher.



Lutz Vollbracht

Ehemalige Schulleiter, Stellvertreter aus zwei Generationen und Abteilungsleiter sowie Pensionäre berichteten von Ihren Reisen in die Welt

und erzählten ihre Erfahrungen aus ihrer Schulzeit. Langeweile kam nicht auf. Aber auch Aktuelles aus dem Schulalltag kam nicht zu kurz. In der Mitgliederversammlung wurden wichtige Weichen für das kommende Jahr gestellt. Der bisherige Vorstand (Gernot Besant, Bernhard Hahnel, Peter Riegel, Lutz Vollbracht, Matthias Sehr, Jürgen Kor-

tus, und Alexander Hohl) wurde in seiner Arbeit gewürdigt und bestätigt. Lutz Vollbracht wurde einstimmig zum neuen Pressesprecher des Kreisverbandes gewählt. Die anstehenden Personalratswahlen standen im Mittelpunkt des Abends. Der Jahresterminplan wurde verabschiedet und neue Veranstaltungen diskutiert. Die Delegierten zur Delegierten-

versammlung zum 29.02.2012 wurden benannt. Die nächste Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung findet am Mittwoch den 15.02.2012 statt. Die Frühjahrsveranstaltung des glb, gemeinsam mit den HPhV und dem VDL, findet am Mittwoch, dem 28.03.2012, im Eltville statt. Eine Stadtführung rundet das Programm ab. ■



Bild: Im Vordergrund diskutierten: Wolfgang Müller, Dr. Otto Hoffmann, Gernot Besant und Peter Riegel.

geburtstag

OSD a. D. Dieter Rudolph wird 80

von Arnold Höfler

Lieber Dieter Rudolph, Deine Freunde, Kolleginnen und Kollegen gratulieren Dir zum 80. Geburtstag sehr herzlich und wünschen Dir in der Gnade eines langen Lebens vor allem Gesundheit und weiterhin vertrautes Zusammensein mit Deiner lieben Frau und Deinen Angehörigen.

Dieter Rudolph wurde in Gotha geboren und wechselte im ersten Jahr des Kalten Krieges nach Dithmarschen in Schleswig-Holstein. Hier besuchte er das Gymnasium und widmete sich zudem der evangelischen Jugendarbeit. Die dort gesammelten Erfahrungen zeichne-

ten seinen Weg, Pädagoge zu werden, vor.

Nach dem Abitur studierte er Wirtschaftspädagogik an der Universität in Frankfurt. Nach bestandener Diplom-Prüfung (1958) begann er seine ersten beruflichen Schritte unter der Mentorenschaft von Hans Reusch an der KB 4 in Frankfurt. Nach bestandener zweiter Staatsprüfung (1959) und Berufsjahren bis 1964 ließ er sich auf eigenen Wunsch hin an die Paul-Ehrlich-Schule in F.-Höchst versetzen, um auch Vollzeitschulformen kennenlernen zu können. Er wurde

Abteilungsleiter und war in dieser Eigenschaft für die Berufsfachschule und das Wirtschaftsgymnasium zuständig.

1968 wurde Dieter Rudolph für 6 Monate in das Hessische Kultusministerium, Referatsgruppe Berufliche Schulen, abgeordnet. Hier fertigte er u. a. unterschriftsreife Erlassentwürfe sowie Stellungnahmen an, bereitete Personalgutachten vor und nahm an Sitzungen der Referatsgruppe teil. Hervorzuheben sind auch seine vorbildlichen Protokolle über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für „Akademiefragen“ (Neuordnung der Ingenieurausbildung). Wegen seines unermüdlichen Einsatzes und der gezeigten Leistungen wurde er von der gesamten Referatsgruppe als förderungswürdig betrachtet.

Dieter Rudolph interessierte sich schon früh für die Leitung einer



OSD a. D. Dieter Rudolph

kaufmännischen Schule. Besonders lagen ihm die Mitwirkung und Impulsgebung in der dualen Berufsausbildung am Herzen. Vor allem sollte den Jugendlichen die Chance geboten werden, über den Berufsbezug zum Abitur zu gelangen.

1970 übernahm Dieter Rudolph die Leiterstelle an den Kaufmännischen Schulen in Dillenburg. In der Folgezeit standen beträchtliche Aufgaben vor ihm, vor allem der Neubau der Kaufmännischen Schulen und Großsporthalle, die Errichtung des Wirtschaftsgymnasiums und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den benachbarten Gewerblichen Schulen sowie der IHK Dillenburg im Rahmen der dualen Berufsausbildung. Ferner Kontaktpflege mit den Gewerblichen Schulen und den Gewerkschaften.

Der damalige Landrat, Dr. Karl Rehrmann, war gegenüber der Erweiterung des beruflichen Bildungsangebots im Dillkreis sehr aufgeschlossen und ließ bezüglich des Neubaus dem neuen Schulleiter in Kooperation mit dem Architekten weitgehend freie Hand. So untersuchte Dieter Rudolph mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Funktionsgerechtigkeit der Unterrichts-, Fach-, Kommunikations- und Schülerar-

beitsräume und – weil Neuland – die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit versetzbarer Wände für eine variable Raumgestaltung. Bei der Einweihung des Neubaus 1974 betonte der Schulsprecher, dass der Schulleiter bei allen Planungen die Jugendlichen mit im Blickfeld hatte.

Der fertiggestellte Schulneubau ermöglichte es, das Bildungsangebot der Kaufmännischen Schulen Dillenburg zu arrondieren. So wurden das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaft, ausgebaut und später um die Fachrichtung Technik (schwerpunktbezogen Elektrotechnik) erweitert sowie die Fachschule für Wirtschaft (Fachrichtung Betriebswirtschaft) und die zweijährige Berufsfachschule für Fremdsprachensekretariat errichtet.

Diese Entwicklung gestaltete Dieter Rudolph mit seinem Kollegium in enger Kooperation mit den Gewerblichen Schulen und der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg.

Die Beziehung des Schulleiters zu Martin Kreck – als Geschäftsführer der IHK für die Berufsausbildung zuständig – war so eng, dass man von einer beruflichen Freundschaft sprechen konnte. Sie führte so weit, dass Präsidium und Hauptgeschäftsführung der Kammer Dieter Rudolph anlässlich des Dienstendes von Martin Kreck baten, als einziger Redner aus dem Kreis der geladenen Gäste die Abschiedslaudatio zu halten – ein ungewöhnlicher, vielleicht einmaliger Vorgang.

Anfang der achtziger Jahre drohte im öffentlichen Bewusstsein ein gesellschaftlicher Umbruch, begleitet von einer Bildungskrise durch die Herausforderung der Informations- und Kommunikationstechniken. Partikelweise werden die Menschen zunehmend in Datenbanken einbezogen. Sie werden in der Datenvernetzung als Steuerzahler, Konsumenten, Verkehrsteilnehmer, Kontoinhaber, Versicherungskunden usw. erfasst und Bestandteil von Rechenprogrammen. Bei allem Entsetzen über mögliche Auswirkungen der

Computerisierung wurde bald deutlich, dass sich Computerisierung im Rahmen des menschlichen Intellekts bewegt und nicht übersteigt.

Die beruflichen Schulen sahen sich seit dieser Zeit angesichts der veränderten Rahmenbedingungen in besonderer Verantwortung für die Ausbildung von jungen Menschen in Schule und Beruf.

Dieter Rudolph, aus seiner Frankfurter Zeit bereits im Umgang mit Text- und Rechenautomaten vertraut, gelang es, an seiner Schule ein Team von Kollegen, die bereits privateigene Computer besaßen, für die Bewältigung der neuen Fragestellungen zu gewinnen, so dass die Anschaffung von Computern im Klassensatz gewagt werden konnte.

Im weiteren Verlauf konnte das Lernbüro und ein durch Wandversetzung gewonnener Großraum mit PCs einschließlich Internetanschluss ausgestattet werden. Für den Unterricht in Normalklassenräumen standen fahrbare Laptops zur Verfügung.

Die Finanzierung der Geräte erfolgte durch Sonderprogramme des Hessischen Kultusministeriums, den Schulträger, den Förderverein für die Kaufmännischen und Gewerblichen Schulen, durch Spenden der IHK Dillenburg sowie durch großzügige Zuwendungen von Geldinstituten und Industriebetrieben im Dillkreis. So hat eine Unternehmensgruppe anlässlich ihres Firmenjubiläums die geladenen Gäste gebeten, statt eines Gastgeschenks Geld zugunsten der beruflichen Schulen in Dillenburg zu spenden.

Beziehungen zum Umfeld der Schule haben einen hohen Stellenwert. Deshalb pflegten die Kaufmännischen Schulen in Dillenburg stets einen guten Kontakt zur Öffentlichkeit, zum Schulträger, zur auszubildenden Wirtschaft, zur IHK und zu benachbarten Schulen. Auf dieser Grundlage konnte gegenseitiges Vertrauen wachsen.

Beispielhaft war 1984 aus Anlass der zehnten Wiederkehr des Neubaubezugs in den Räumen der Schule eine zweitägige Veranstaltungsreihe. Sie gliederte sich in die Präsentation einer Fachausstellung von Bundespost, 22 namhaften Computerherstellern und Fachhändlern sowie in eine Podiumsdiskussion, die Dieter Rudolph moderierte und an der Vertreter des HKM, der IHK, des DGB, des Landesarbeitsamtes, der Fachgemeinschaft Büro- und Informationstechnik sowie Firmenvertreter teilnahmen. Das Thema lautete: „Neue Informations- und Kommunikationstechnologien – Herausforderung für schulische und betriebliche Ausbildung“. Der zweite Tag der Informationsreihe war als Tag der offenen Tür mit vielfältigen Angeboten für die Besucher konzipiert. Ausgiebig konnten sich die Interessenten über Bildschirmtext, Textgeräte, PCs und Textverarbeitung informieren. Bisher gab es in Dillenburg keine Ausstellung in diesem Umfang.

Bleibt anzumerken, dass eine Gruppe von Lehrkräften in den Ausstellungsräumen Nachtwache hielt, um der Schule die Versicherungsprämie für die teuren Geräte zu ersparen!

Weiterhin stellte sich für die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern die Frage nach dem Bildungs- und Erziehungswert der Beschäftigung mit den I- und K-Techniken in Schule und Betrieb.

Dieter Rudolph und sein Kollegium vertraten bezüglich dieses Problemkreises folgende Standpunkte:

Computerfreaks sollen nicht „herangezüchtet“ werden.

Vielmehr geht es in der Ausbildung darum, Computerkenntnisse stets mit den Inhalten der Fächer aller Aufgabenfelder zu verbinden und die Anspruchsebenen der Reproduktion, des Transfers und des problembezogenen Denkens mitein-

ander zu verknüpfen, um die Schülerinnen und Schüler zu Fach-, Methoden- und Kommunikationskompetenz zu befähigen.

(Gelungenes Beispiel: Ablösung des technischen Zeichnens durch Computerisierung)

Unvergessen ist sein Engagement nach dem Fall der Mauer in seinem Heimatland Thüringen bei der Einführung beruflicher Bildungsgänge. Dieter Rudolphs Leben ist von Rat und Tat geprägt. „Schaffen ist Streben, Arbeit ist Leben“, könnte sein Lebensmotto sein.

Dieter Rudolph machte seine Schule zu einer Vorzeigeschule. Er hat sich um berufliche Bildung verdient gemacht: „Ein Leben für berufliche Bildung.“

Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen würdigen seine berufliche Lebensleistung. ■

Jahresverdienste 2010 im Vergleich (Tabelle zum Artikel von Seite 6)

| Wirtschaftszweig | Jahresverdienst in Euro | Sonderzahlungen in Euro | Veränderung zum Vorjahr * (Prozent) | Jobs von monster.de |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 60.931 | 9835 | 4,2 | Jobs in der Versicherungsbranche |
| Energieversorgung | 59.406 | 8377 | 1,9 | Jobs in der Energieversorgung |
| Information und Kommunikation | 58.377 | 7301 | 2,4 | Stellenangebote |
| Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 55.655 | 7178 | 1,8 | Jobs für Freiberufler |
| Erziehung und Unterricht | 48.119 | 1539 | 0,9 | Jobs als Erzieher und Lehrer |
| Bergbau | 47.494 | - | 3,1 | Jobs im Bergbau |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 46.195 | 5428 | 1,9 | Jobs in der Immobilienbranche |
| Verarbeitendes Gewerbe | 44.496 | 4700 | 5,0 | |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 40.439 | 2460 | 1,5 | Jobs im Gesundheitswesen |
| Handel, Instandhaltung KFZ | 39.911 | 3839 | 2,4 | Jobs in der KFZ-Branche |
| Öffentliche Verwaltung | 39.098 | 1572 | 0,9 | Jobs in der Verwaltung |
| Sonstige Dienstleistungen | 37.563 | 2748 | 1,7 | |
| Wasser-, Abfallwirtschaft | 37.197 | 2643 | 1,7 | Jobs in der Abfallwirtschaft |
| Verkehr und Lagerei | 35.520 | 2647 | 1,3 | Jobs im Verkehrswesen |
| Baugewerbe | 34.168 | 2022 | 0,9 | Jobs im Baugewerbe |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 26.487 | 1442 | -0,4 | |
| Gastgewerbe | 23.970 | 996 | 1,4 | Jobs im Gastgewerbe |
| Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche | 42.515 | 3797 | 2,5 | |

* (Verdienst- und Sonderzahlungen)

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2011

geburtstage

Wir gratulieren ...

95 Jahre

02.08.1916, Irene Schmidt, Wetzlar

90 Jahre

01.07.1921, Fritz Heßke, Lauterbach
12.09.1921, Gerda Hartwig, Kassel
22.10.1921, Herbert Zutz, Frankenberg
22.12.1921, Günther Lehmann, Frankfurt

85 Jahre

07.07.1926, Heinrich Thönges, Limburg
08.07.1926, Margarete Henzel, Hofheim
21.07.1926, Ingeborg Möltgen, Oberursel
21.07.1926, Norbert Sündermann, Niestetal
20.09.1926, Ilse Mildenerger, Wiesbaden
21.10.1926, Suse Reinitzer, Dieburg
18.11.1926, Rudolf Teves, Marburg
29.11.1926, Berta Schäfer, Elz
12.12.1926, Ruth Schwerin, Idstein
21.12.1926, Wilhelm Schindewolf, Offenbach

80 Jahre

06.07.1931, Ingeborg Albert, Frankfurt
07.07.1931, Wolfgang König, Marburg
16.07.1931, Meinhard Genzmer, Frankfurt am Main
17.07.1931, Katharina Junk, Korbach
11.08.1931, Lothar Thehos, Bensheim
11.08.1931, Helmut Kuhn, Hanau
11.08.1931, Alfred Bickert, Fulda
01.09.1931, Leda Führ, Stadtprozelten
09.09.1931, Gerhard Schindler, Seeheim-Jugenheim
20.09.1931, Ingeborg Schulz, Dillenburg
29.09.1931, Helmut Hans, Petersberg
05.10.1931, Günter Hoffmann, Wolfhagen
15.10.1931, Hubert Kühnl, Grebenhain
07.11.1931, Dieter Rudolph, Frankfurt am Main

21.11.1931, Karl-Wendelin Wenzel, Hainburg
09.12.1931, Diether Schulz, Frankfurt
13.12.1931, Helmut Eckhardt, Fulda
23.12.1931, Ottmar Haas, Büdingen
30.12.1931, Herta Weber, Korbach

75 Jahre

12.07.1936, Gerhard Hild, Krieffel
30.07.1936, Rolf Kapfenberger, Staufenberg
01.08.1936, Ingeborg Sprecher, Liebenau
11.08.1936, Harald Schuler, Dieburg
11.08.1936, Helga Seeger, Kirchhain
23.08.1936, Rolf Henrich, Wettenberg
14.09.1936, Eckard Schaat, Wiesbaden
16.09.1936, Gesa Niggemann, Fulda
21.09.1936, Gerd Huhle, Eppertshausen
25.09.1936, Sylvia Weisner, Wachenheim a. d. W.
02.10.1936, Heide Lasi, Nidda
08.10.1936, Karl-Heinz Kümmel, Künzell
31.10.1936, Rita Benedikt, Oberursel
16.11.1936, Wolfgang Röthig, Neuental
19.11.1936, Helga Rublin, Frankfurt
03.12.1936, Erika Mey, Dietzhöhlztal
06.12.1936, Wilfried Staudt, Wiesbaden
15.12.1936, Diethelm Heß, Hünfeld
23.12.1936, Dr. Joachim Reitz, Ahnatal

70 Jahre

09.07.1941, Walter Fritsch, Büttelborn
21.07.1941, Richard Hartmann, Babenhausen
27.07.1941, Werner Moj, Buseck
01.08.1941, Siegfried Hinkel, Dietzenbach
05.08.1941, Gerhard Schmucker, Höchst
06.09.1941, Reiner Biefeld, Dillenburg
19.09.1941, Dieter Gronow, Limburg
19.09.1941, Peter Vater, Künzell
20.09.1941, Erhard Schade, Homberg
23.09.1941, Jörg Reuter, Frankfurt
25.09.1941, Siegfried Strupp, Neustadt-Mengsberg

29.09.1941, Wolfram Hornig, Marburg
16.10.1941, Heinz Georg Schirling, Dieburg
11.11.1941, Adelheid Kirchner, Hann.-Münden
18.11.1941, Wendela Couturier, Fronhausen
20.11.1941, Ursula Schön-Hammerschmidt, Bad Wildungen
21.11.1941, Heinrich Oppen, Kassel
03.12.1941, Gudrun Waidelich, Homberg-Mardorf
05.12.1941, Burkhardt Mai, Braunfels
19.12.1941, Olaf Korneffel, Baunatal
25.12.1941, Eckart Strupp, Frankfurt

65 Jahre

03.07.1946, Willi Bott, Frankfurt
11.07.1946, Fred Baumert, Bebra
16.07.1946, Hans Prüger, Niederaula
20.07.1946, Kurt Endres, Guxhagen
20.07.1946, Clemens Michel, Bad Soden-Salmünster
21.07.1946, Reinhard Noll, Ronshausen
26.07.1946, Jürgen Weiss, Dieburg
26.07.1946, Gerhard Inderwies, Ranstadt
26.07.1946, Georg Rühl, Bad Camberg
26.08.1946, Wilfried Ohl, Maintal
04.09.1946, Helmuth Heid, Künzell
03.10.1946, Klaus Willmann, Wiesbaden
07.10.1946, Wolfgang Nicklas, Reichelsheim
27.10.1946, Angela Arnds, Wiesbaden
30.10.1946, Gerhard Steinbrink, Offenbach
05.11.1946, Ulrich Eberle, Oberursel
06.11.1946, Christian Manegold, Eschwege
26.11.1946, Gereon Rhode, Schmitten
28.11.1946, Karl Wombacher, Johannesburg
02.12.1946, Günther Reinheimer, Reinheim
19.12.1946, Hans-Jürgen Vaupel, Frielendorf
24.12.1946, Georg Häusling, Kaufungen
29.12.1946, Hans-Joachim Bärenfänger, Elz
30.12.1946, Helmut Kehr, Stadtallendorf
31.12.1946, Robert Münzel, Oberursel

wir trauern um unsere Mitglieder ...

StD a. D. Reiner Schwarz
geb. 10.08.1925
verst. 09.06.2011
Kreisverband Darmstadt-Dieburg

StD a. D. Dr. Wilfried Schlemm
geb. 08.07.1944
verst. 09.07.2011
Kreisverband Schwalm-Eder

OStD a. D. Helmut Richter
geb. 11.03.1923
verst. 13.09.2011
Kreisverband Kassel

OstD a. D. Karlfried Herling
geb. 27.09.1935
verst. 24.09.2011
Kreisverband Main-Kinzig

StD a. D. Heinrich Riedl
geb. 20.02.1925
verst. 17.10.2011
Kreisverband Lahn-Dill

StD a. D. Hans Krämer
geb. 11.09.1932
verst. 02.12.2012
Kreisverband Limburg-Weilburg

Wir werden ihr Andenken
in Ehren halten!



Der glb wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Die glb-Geschäftsstelle ist während
der Weihnachtsferien nicht besetzt.

